

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1867)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen
Autor:	Hartmann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
D i r e k t i o n d e s I n n e r n ,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1867.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Vom Großen Rathe wurden nach zweimaliger Berathung auf 1. Januar 1868 in Kraft gesetzt das Gesetz über Erweiterung der Stettungsanstalten für verwahrloste Kinder und das Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden. Zur Vollziehung dieser Gesetze hat der Regierungsrath zu dem ersten ein Reglement und zu dem letztern ein Formular für die von den Gemeinden aufzustellenden Reglemente erlassen.

Das Gesetz über das Niederlassungswesen wurde vom Regierungsrathe noch nicht vorberathen, dagegen auf die Traktanden des Großen Rathes gesetzt und von dieser hohen Behörde einer Kommission zur Vorberathung überwiesen.

Vom Regierungsrathe wurde vorberathen ein Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung der Bürgergüter, hervorgerufen durch einen im Großen Rathe erheblich erklärten Anzug. Diese hohe Behörde hat denselben ebenfalls einer Kommission zugewiesen.

B. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Im territorialen Bestand der Gemeinden kamen dieses Jahr keine Veränderungen vor.

Das Gesuch einer Anzahl zur Gemeinde Radelfingen gehörenden Bauernhöfe, welche von dem übrigen Theil der Gemeinde durch die Alare getrennt sind, um Anschluß an Mühlberg wurde nach abgehaltenem Augenschein in Uebereinstimmung mit der Direktion der Domänen und Forsten zur Wissfahr empfohlen und dem Regierungsrath ein bezügliches Dekret an den Großen Rath vorgelegt, welches aber im Berichtsjahre nicht zur Verhandlung kam. Der Große Rath hat diesen Gegenstand bereits einer Kommission zugewiesen.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Reglementsanaktionen.

Vom Regierungsrath wurden 31 Organisationsreglemente und 6 Abänderungen und Zusätze zu solchen genehmigt. Von den geprüften und mit Bemerkungen zur Abänderung zurückgesandten Reglementen sind 3 bis zum Jahresabschluße nicht wieder eingelangt.

2. Verwaltungsstreitigkeiten.

Die Direktion war im Falle dem Regierungsrath 23 Organisations- und Verwaltungsstreitigkeiten von mehr oder weniger wichtigem Belang zum Entschiede vorzulegen, ein Fall ist noch hängig und drei Geschäfte wurden an den Civilrichter gewiesen.

Wahlstreitigkeiten kamen nur zwei vor, beide aus dem Jura.

3. Genehmigung von Gemeindebeschlüssen.

Es wurden vom Regierungsrath 3 Beschlüsse, von Einwohnergemeinden in denen keine Burgergemeinde besteht, zu Aufnahme neuer Burger genehmigt und dagegen ein Anschluß einer andern Einwohnergemeinde, wodurch ebenfalls 2 Burger angenommen werden sollten, auf erhobene Klage wegen Formfehlern aufgehoben.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieden.

Die Stelle des Amtsverwesers und diejenige eines Gemeinderathsmitgliedes wurden vereinbar erklärt.

Eine Einfrage, ob die Stelle des Gemeindspräsidenten und des Gemeindkassiers durch Brüder besetzt werden könne, wurde in Be- rücksichtigung der geringen Zahl der zu solchen Amtmern befähigten Bürger in der betreffenden kleinen Gemeinde bejahend beantwortet. Die Einfrage, ob der Bruder des Gemeindratspräsidenten Gemeindeschreiber sein könne, wurde in verneinendem Sinne beantwortet.

Die Stelle des Gemeindbannwarten und diejenige eines Gemeind- ratsmitgliedes in ein und derselben Person ward als vereinbar erklärt.

Es wurde zulässig erklärt, daß ein Amtsgerichtssuppleant die Vice-Gemeindratspräsidentenstelle bekleiden könne.

Unzulässig wurde erklärt, daß ein vom Gemeindrat angestellter Primarlehrer zugleich Gemeindratspräsident sein könne.

Die Stelle eines Unterweibels wurde mit derjenigen des Gemeind- ratspräsidenten vereinbar erklärt.

5. Disciplinar-Verfügungen.

Auf die vom Forstamt gegen die Mitglieder der Forstkommission einer oberländischen Gemeinde erhobene Klage, wurden dieselben vom Regierungsrathe dem Strafrichter überwiesen.

Ein Gemeindrat wurde wegen Nachlässigkeit für den der Ge- meinde allfällig deshalb entstehenden Schaden verantwortlich erklärt.

Zweien Gemeindratspräsidenten wurden Rügen ertheilt, dem einen wegen Unordnungen und Missbräuchen in seiner Verwaltung, dem andern wegen ungebührlichem Benehmen.

Ein Gemeindspräsident wurde wegen Pflichtverletzung eingestellt und beim Obergerichte dessen Abberufung erwirkt, ein anderer, der zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, wurde zur Gingabe seiner Demission veranlaßt.

Ein Mitglied einer Spendkommission, welches den Sitzungen dieser Behörde selten oder, so zu sagen, nie beiwohnte, wurde an seine Pflichten und an seinen Amtseid erinnert, unter Androhung der gesetz- lichen Maßregeln im Falle fernerer Nachlässigkeit.

Die gegen die Burgergemeinde Bruntrut verhängte Bevog- tung wurde aufgehoben, nachdem die Gemeindegüterausscheidung voll- zogen war.

III. Verwaltungs- Rechnungs- und Steuerwesen.

A. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Auch in diesem Jahr hatte sich die Direktion sowie der Regie- rungsrath vielfach mit der Verwaltung und der Bewaltung der Ge- meindegüter zu befassen. Was die Vermögensverwaltung anbetrifft,

so wurde 27 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen und mehrern andern die Autorisation zum Verkauf von Liegenschaften ertheilt.

Einer Gemeinde, die für einen beabsichtigten Geldaufruhr das Schulhaus verpfänden wollte, wurde zwar die Bewilligung der Aufnahme eines Darlehens ertheilt, derselben aber die Bewilligung der Verpfändung des Schulhauses verweigert, weil nach Art. 471 des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen die öffentlichen Sachen und Gegenstände, die für kirchliche oder Schulzwecke bestimmt sind, nicht verpfändet und demgemäß auch nicht freiwillig verpfändet werden dürfen.

Zwei oberländischen Bäuerten wurde, weil dieselben bis zur Stunde weder einen Beschlüß über Zweckbestimmung ihrer Güter noch Organisationsreglemente eingesandt haben, demnach nicht als gesetzlich anerkannte Gemeindskorporationen gelten können, die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen verweigert.

Einer Gemeinde wurde auf die eingelangte Anzeige wegen ihrer Säumigkeit in der Rechnungslegung eine Frist bestimmt zu Vorlegung der Rechnungen zur amtlichen Passation und einer andern Gemeinde, welche die Vorlegung ihrer Rechnungen verweigerte und verzögerte die Einstellung ihres Gemeindrathes angedroht; ferner wurden einer oberländischen Bäuert, die gegen die an sie erlassene Aufforderung, ihre Rechnungen der amtlichen Passation zu unterbreiten, protestirte, die gesetzlichen Maßregeln angedroht.

Einer Gemeinde wurde, auf die eingelangte Anzeige, daß in ihrer Verwaltung und Rechnungsführung Unordnung herrsche, zu Untersuchung der Sache ein Sachkundiger bestellt, der aber bis zu Jahresende der Direktion über seine Untersuchung noch keinen Bericht erstattet hat.

Gegen einen Gemeindeschaffner wurde wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern die Verhaftung und Sequestration seines Vermögens dem Gesetze gemäß angeordnet.

Dem Rechnungswesen der Gemeinden die gebührende Aufmerksamkeit widmend, hat die Direktion durch Vermittlung des Regierungsrathes die Gemeinden, welche laut den gegen Ende des vorigen Jahres von den Bezirksprokuratoren an die an sie ertheilten Instruktionen eingesandten Berichten mit ihren Rechnungen im Rückstande waren, durch die Regierungsstatthalter auffordern lassen, ihre rückständigen Rechnungen binnen der ihnen bestimmten Fristen zur amtlichen Passation vorzulegen. In Folge dessen sind die im sechsjährigen Verwaltungsberichte als noch im Rückstande sich befindlich bezeichneten Rechnungen bis zu Ende des Jahres mit Ausnahme einiger wenigen amtlich passirt worden.

Über Bewirthschaftung und Benutzung der Korporationsgüter

wurden 17 Allment- und 13 Forstreglemente sanktionirt, sowie auch ein Reglement über Entrichtung von Auswanderungssteuern.

Nutzungsstreitigkeiten wurden 18 entschieden; zwei solche, wo ein Theil der Gemeindsbürger die Vertheilung eines Theils des Allmentlandes verlangen, sind noch hängig.

Über das Verwaltungs- und Rechnungswesen in den Gemeinden heben wir aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter noch Folgendes hervor*):

Der Zustand der Gemeindeverwaltungen kann als befriedigend bezeichnet werden, es ist in den meisten Gemeinden ein steter Fortschritt bemerkbar; die Gemeindeverwaltung ist durchschnittlich eine geordnete und gut geführte. Wo Nachlässigkeiten vorkommen, sind die Gemeindeschreiber gewöhnlich die Ursache. In einigen Gemeinden sind Leute an diese Stelle berufen, welche derselben nicht gewachsen sind; in andern sind zwar fähige Gemeindeschreiber angestellt, sie besorgen aber vorerst ihre übrigen Geschäfte, weil sie für die Gemeindegeschäfte allzuschlecht honorirt werden. Es giebt auch Gemeinden, wo wegen Parteireibungen und persönlichen Anfeindungen die Geschäfte leiden.

Was die Liegenschaften der Gemeinden betrifft, so hat sich in einigen Gemeinden das Bestreben fand gethan, die Wälder einer bessern Wirthschaft zu unterwerfen und daherige Pläne aufzunehmen zu lassen, in anderen Gemeinden ist die Benutzung der Wälder durch die Nutzungsberechtigten nicht sehr zu rühmen, sondern eher als eine Misshandlung der Wälder zu bezeichnen, besonders da, wo das Holz noch stehend verzeigt wird. Doch ist auch in dieser Beziehung im Allgemeinen eine Verbesserung früherer Zustände eingetreten.

Die Allmenten werden in einigen Gemeinden noch zum Weidgang benutzt, in anderen zu Pflanzland, theils gut, theils aber auch sehr nachlässig bearbeitet, größtentheils aber so, daß wenn sie in Privatbesitz wären, ihr Ertrag den jetzigen weit übersteigen würde. Ueberhaupt werden die Allmenten als Folge der Unsicherheit des Besitzes und des steten Wechsels der Nutznießer schlecht bearbeitet, Entwässerungs- und Kulturarbeiten vernachlässigt und die Düngungsmittel des Ertrags den Privatgütern zugeführt.

Die Gebäude der Gemeinden sind durchgehends in gutem Stande. Die Kirchen der katholischen Gemeinden beinahe alle in sehr gutem, diejenigen der protestantischen in befriedigendem Zustande. Schulhäuser sind in der großen Mehrzahl der Gemeinden vorhanden und in sehr vielen Gemeinden neu gebaut. Als fehlerhaft oder ungenügend werden bezeichnet die Schulhäuser in Rohrbach, Hindelbank, Krauchthal, Hub,

*) Von Laupen ist uns der Bericht nicht zugekommen.

Gampelen, Ippach, Schwadernau, Niederstocken, Oberwalliswyl und Grafswyl.

Wo Gemeinden Kapitale besitzen, sind dieselben größtentheils auf Hypotheken und sicher angelegt; in wenigen Stadtgemeinden sind einige Kapitalgelder in Aktien oder Obligationen von Aktiengesellschaften placirt worden, deren Sicherheit bezweifelt wird. Die Zinse von Kapitalien werden fast überall fleißig bezogen, es giebt nur wenige Gemeinden, welche in dieser Beziehung das Einschreiten des Regierungsstatthalters nöthig hatten; die Schulden der Gemeinden werden meistens regelmässig verzinset, doch giebt es noch Gemeinden, gegen welche Schuldbetreibungen angehoben wurden. Es ist zu erwarten, daß die Regierungsstatthalter bei der Passation der dahерigen Rechnungen die Betreibungskosten eliminiren. Die Rechnungsrestanzen werden nicht überall regelmässig abgeliefert, die Regierungsstatthalter werden jedoch darüber wachen, daß die Gemeinden das gesetzliche Verfahren (Gemeindegesetz § 51) überall zur Anwendung bringen. Die Gefälle und Gebühren, welche den Gemeinden zufließen sollen, werden ungleich bezogen. Bezuglich der Hundetaxen waren Regierungsstatthalter zum Einschreiten in einigen Gemeinden genöthigt, um ein gleichmässiges und ein gesetzliches Verfahren zu erzielen. Die Wahlbüzen wurden in sehr vielen Gemeinden nicht bezogen; es wird nun in Folge des vom Regierungsrathe erlassenen dahерigen Kreisschreibens geschehen und es ist nur noch aus dem Amtsbezirk Fraubrunnen geflagt, daß nicht alle Gemeinden den Weisungen des Regierungsstatthalters die gewünschte Folge geben. Bezuglich der Gebühren, welche zu Kapitalisiren sind, wie die Schuleintrittsgelder, so ist in einigen Gemeinden das Gesetz nicht beachtet worden, indem diese Gelder entweder nicht bezogen, oder verbraucht wurden, doch ist auch hier zu erwarten, daß die Regierungsstatthalter strenge Aufsicht haben, nachdem der Regierungsrath ein bezügliches Kreisschreiben erlassen hat.

In einigen Gemeinden sind Schulden contrahirt worden, um außerordentliche Bedürfnisse zu bestreiten. Es sind dieses Kirchen- und Schulhausbauten, Herstellung von Kirchenorgeln, Anschaffung von Feuerpräzisen, von Löschgeräthen und Erbauung von Löschgeräthschaftsmagazinen; Einführung der Gasbeleuchtung; Straßenverbesserungen und Straßenbauten; Entstumpfungsarbeiten; Auswanderungssteuern und Zahlung von Prozeßkosten. In anderen Gemeinden wurden solche außerordentliche Kosten durch Gemeindesteuern oder durch Holzschläge bestritten. In einer Gemeinde wurde ein Theil des Dotationskapitals zu solchen Zwecken verwendet, soll aber durch Steuern später wieder ersetzt werden. Wo das Kapital angegriffen wird, wurde die Bewilligung des Regierungsrath's eingeholt und mit dem Vorbehalt der späteren Ersetzung des Kapitals ertheilt.

Aus den Berichten der Bezirksprokuratoren, so weit sie einlangten*), und den Berichten der Regierungsstatthalter ergeben sich noch folgende Rechnungsrückstände:

Amtsbezirk Aarberg.

Aarberg:	Burgergutsrechnung seit 1865.
Affoltern:	Schulgutsrechnung seit 1864.
Amerzwil und Weingarten:	Schulgutsrechnung seit 1865.
Kappelen:	Burgergutsrechnung seit 1863.
Niederried:	Burgerguts-, Einwohner- und Schulgutsrechnung seit 1865.
Rapperswil:	Kirch- und Einwohnergemeindr. seit 1865.
Seedorf:	Einwohnergemeindr. seit 1864.

Amtsbezirk Aarwangen.

Melchnau:	Kirchenrechnung seit 1865, Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Roggwil:	Burgergutsrechnung seit 1864.
Kohrbach:	Burgergutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Büren.

Arch:	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865, Burgergutsrechnung seit 1864.
Büetigen:	Armenrechnung seit 1865.
Lengnau:	Kirchen- und Armenrechnung seit 1865, Gemeinderechnung seit 1864.
Meienried:	Burgerrechnung seit 1860.
Meinisberg:	Einwohnergutsrechnung seit 1864.
Pieterlen:	Gemeindegutsrechnung seit 1865.
Reichen:	Armenrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Burgdorf.

Hindelbank:	Burgergutsrechnung seit 1863.
-------------	-------------------------------

Amtsbezirk Cottelary.

Cortebert:	Burgerrechnung seit 1865.
------------	---------------------------

*) Vom Bezirksprokurator des Mittellandes langte der Bericht nicht ein, weil infolge des Beamtenwechsels und Nichtübergabe unserer Weisungen an den neu gewählten Beamten diesem unsere Vorschriften nicht rechtzeitig genug zur Kenntniß kamen. Nach den Berichten der Regierungsstatthalter haben Bern und Schwarzenburg keine, Seftigen nur wenige Rückstände.

Heutte:	Gemeinderechnung seit 1865.
Plagne:	Burgerrechnung seit 1864.
Romont:	Schulgutsrechnung seit 1865.
Sombeval:	Kirchenrechnung seit 1864, Schulrechnung seit 1864, Gemeinderechnung seit 1864, Burgerrechnung seit 1862.
Bauffelin:	Burgerrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Delsberg.

Bassécourt:	Schul-, Gemeinde-, Burger- und Armenrechnung seit 1864.
Boécourt:	Kirchen-, Schul-, Gemeinde-, Burger- und Armenrechnung seit 1862.
Bourrignon:	Kirchenrechnung seit 1864.
Courcelon:	Kapellen- und Schulrechnung seit 1864.
Courroux:	Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Armenrechnung seit 1864.
Courtetelle:	Kirchenrechnung seit 1865.
Löwenburg:	Burger- und Armenrechnung seit 1858.
Rebeuvelier:	Kirchenrechnung seit 1863.
Roggensburg:	Kirchenrechnung seit 1865, Schul-, Gemeinde-, und Armenrechnung seit 1864.
Nidervelier:	Kirchenrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Zegenstorf:	Schulrechnung seit 1864.
Effwyl:	Gemeinderechnung seit 1865.
Limpach:	Bürgerliche Armengutsrechnung seit 1858.
Ruppoldsried:	Schulrechnung seit 1865.
Wiler:	Gemeinderechnung seit 1865.

Amtsbezirk Freibergen.

Bois:	Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Breuleux:	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Chaux:	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Goumois:	Gemeinderechnung seit 1865.
Soubey:	Gemeinderechnung seit 1855.

Amtsbezirk Frutigen.

Frutigen:	Kirchenrechnung seit 1865.
-----------	----------------------------

Amtsbezirk Interlaken.

Iseltwald:	Schulgutsrechnung seit 1865.
Lütschenthal:	Schulgutsrechnung seit 1862.
Unterseen:	Burgergutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Laufen.

Brislach:	Kirchenrechnung seit 1865.
Burg:	Armenrechnung seit 1862.
Dittingen:	Kirchen-, Schul-, Gemeinde und Armenrechnung seit 1864.
Duggingen:	Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Armenrechnung seit 1862.
Grellingen:	Kirchenrechnung seit 1863.
Laufen:	Schulrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Dieße:	Gemeinderechnung seit 1862.
Lamboing:	Gemeinderechnung seit 1852, Armenrechnung seit 1854.
Nods:	Burger- und Armenrechnung seit 1865.
Preles:	Gemeinderechnung seit 1858.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg:	Burgergutsrechnung seit 1865.
Bühl:	Schulgutsrechnung seit 1865.
Deuffelen:	Burgergutsrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Oberhäuser.

Gadmen:	Einwohnergemeinde-, Burgerguts- und Bäuertrechnung seit 1865.
Innertkirchen:	Einwohnergemeinderechnung seit 1864.
Mehringen:	Bäuertrechnung seit 1863.

Amtsbezirk Pruntrut.

Beurnevésin:	Kirchenrechnung seit 1864.
Bressaucourt:	Schulrechnung seit 1863.
Cornol:	Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1863.
Courgenay:	Schul- und Gemeinderechnung seit 1858
Porrentruy:	Kirchenrechnung seit 1863.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Allmenden:	Bäuerrechnung seit 1861.
Därstetten:	Kirchengutsrechnung seit 1862.
Einigen:	Bäuerrechnung seit 1863.
Erlenbach:	Kirchengutsrechnung seit 1865, Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Hinterdeneggen:	Bäuerrechnung seit 1865.
Reutigen:	Bürgerliche Armgutsrechnung seit 1865
Ringoldingen:	Bäuerrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Thun.

Amsoldingen:	Kirchenrechnung seit 1865.
Buchholterberg:	Kirchen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Uebeschi:	Bürgerrechnung seit 1857.

Bei der Berathung des Staatsverwaltungsberichts von 1866 hat der Große Rath in Bezug auf das Rechnungswesen folgendes Postulat angenommen:

Der Regierungsrath möge bezüglich der Rückstände im Rechnungswesen der Gemeinden die nöthigen Weisungen an die Regierungsstatthalter und die Bezirksprokuratoren gemäß Gesetz vom 31. Juli 1847 über die Organisation der Gerichtsbehörden erneuern und wenn es nöthig sein sollte, eigene Organe für die Rechnungsprüfung aufstellen.

Der Regierungsrath wird es an den erforderlichen Weisungen nicht fehlen lassen.

Die Gemeindebeamten erfüllen im Allgemeinen ihre Pflichten pünktlich. Ein zu einer Gemeindestelle gewählter Burger im Amtsbezirk Courtelary verweigerte die Annahme der Stelle und es mußten gegen ihn die gesetzlichen Maßnahmen verhängt werden.

Die Führung der Gemeindeprotokolle und übrigen Bücher der Gemeinden läßt noch an vielen Orten zu wünschen übrig. Auch die Archive sind nicht überall in Ordnung.

Die Direktion hat im Laufe des Jahres durch die Regierungsstatthalter in allen Gemeinden des Jura, Neuenstadt und Biel ausgenommen, den Stand und die Führung der öffentlichen Bücher, sowohl der Verhandlungsprotokolle der Gemeindesversammlungen und der Gemeindräthe, als auch der sämtlichen andern Register der Gemeindsbehörden und der Civilstandsregister der Kirchgemeinde, sowie endlich den Stand der Gemeindsarchive durch die Regierungsstatthalter untersuchen lassen.

Laut den hierüber eingelaufenen Berichten war diese Untersuchung höchst nöthig, denn in vielen Gemeinden waren die Bücher mangelhaft geführt, in anderen bestanden die nöthigen Register nicht alle und in vielen anderen Gemeinden waren sehr schlechte Gemeindsarchive oder so zu sagen keine solche vorhanden.

Es wurden die nöthigen Weisungen ertheilt sowohl was die Führung der öffentlichen Bücher, als was die Archive anbetrifft, namentlich wurden die Gemeinden angewiesen die Verhandlungsprotokolle gehörig nachzutragen und die Burgerrödel gehörig zu führen, ferner wurden sie angehalten, die neue Gesetzesammlung anzuschaffen, die Amtsblätter zu sammeln und beide einbinden zu lassen.

Aus den über die Wirkungen dieser Anordnungen eingelangten Berichten geht hervor: daß die Gemeindsbehörden die Wichtigkeit dieser Angelegenheit begriffen: sofort die fehlenden Bücher und Register angeschafft und nachgetragen, die Archive in eigene Lokale verlegt und den Weisungen gemäß bestmöglichst vervollständigt haben. Eine solche Untersuchung wird auch im alten Kanton zweckmäßig sein und angeordnet werden.

Von zwei Regierungsstatthaltern ist der Wunsch ausgedrückt worden, für die Gemeinderechnungen ein Formular aufzustellen, von welchem Wunsche die Direktion Notiz genommen hat.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsstatthaltern ein:

		Uebertrag 117
Aarberg	9	Laupen
Marwangen	12	Münster
Bern	4	Neuenstadt
Biel	2	Nidau
Büren	12	Oberhasle
Burgdorf	12	Pruntrut
Courtelary	8	Saanen
Delsberg	19	Schwarzenburg
Erlach	2	Seftigen
Fraubrunnen	5	Signau
Freibergen	18	Ober-Simmenthal
Frutigen	1	Nieder-Simmenthal
Interlaken	3	Thun
Konolfingen	8	Trachselwald
Laufzen	2	Wangen
		—*)
		30
		2
		1
		—
		58
		1
		6
		9
		3
		—
		4
		8
		—
		6
		245

*) Von Laupen haben wir keinen Bericht erhalten.

Die meisten dieser Beschwerden betreffen Nutzungsstreitigkeiten, 83 wurden durch Vergleich oder Abstand und 162 durch Entscheid erledigt. Einkauf von Burgern fanden in folgenden Gemeinden statt :

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Gutenberg	—	2	—	2
Bern	3	2	1	6
Büren	1	—	—	1
Oberburg	—	—	1	1
Delsberg	1	—	—	1
Lützenthal	—	2	—	2
Schwanden	—	—	1	1
Elay	1	—	—	1
Ridau	—	1	—	1
Hasleberg	—	—	2	2
Zweisimmen	8	—	—	8
Diemtigen	1	—	—	1
Erlenbach	—	1	—	1
Thun	—	—	1	1
	15	8	6	29

B. Steuerwesen.

Das neue Gesetz über das Steuerwesen in den Gemeinden wurde vom Grossen Rathe am 2. September definitiv angenommen und dasselbe tritt mit 1. Januar 1868 für den ganzen Kanton in Kraft.

Gemeindesteuerreglemente nach dem alten Gesetze wurden 6 und nach dem neuen eines sanktionirt; ferner wurden 10 Gemeindewerk- und ein Wegreglement sanktionirt.

Zwei Gemeinden stellten bei der Direktion die Einfrage, ob und wie sie das Einkommen mit der Gemeindesteuer belegen können? Die Einfragenden wurden auf die Gesetze vom 9. April 1862 und 12. März 1865 verwiesen, da ersteres bestimmt, die Gemeindesteuer solle auf Grundlage der Staatssteuerregister geschehen.

Steuerstreitigkeiten kamen 3 zum Entscheide, wovon einer zwischen der Kantonalbankfiliale in St. Immer und der dortigen Einwohnergemeinde, welch letztere das Einkommen der Erstern mit der Steuer belegen wollte, was aber unzulässig erklärt wurde.

Neben Beantwortung mehrerer andern Einfragen, wies die Direktion die Gesuche zweier Gemeinden um Bewilligung eines Tessbezuges

ab mit der Bemerkung, daß dem Bezug von Gemeindetellen die Aufstellung eines Steuerreglements vorangehen müsse und daß nach Sanktion des Reglements die Gemeinden zum Steuerbezug keiner speziellen Bewilligung mehr bedürfen, sondern die Erhebung der nöthigen Steuern durch einen dem Gesetze gemäß zu fassenden Beschluß anordnen können.

Über das Maß und den Betrag der erhobenen Steuern in den Gemeinden wird im statistischen Jahrbuch Bericht gegeben.

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Trotz den vielen an die Gemeinden erlassenen Mahnungen, Aufrückerungen &c., diese Angelegenheit zu beschleunigen und zu einem baldigen Ende zu bringen, konnte die Güterausscheidung doch nicht ganz beendigt werden.

Sanktionirt sind bis jetzt 764 Alten, davon waren zu Anfang des Jahres 649 sanktionirt und im Laufe des Jahres wurden noch 115 genehmigt; noch zu sanktioniren bleiben 157, wovon ungefähr die Hälfte schon geprüft worden und die andere Hälfte noch gar nie eingelangt ist.

Die sanktionirten und die ausstehenden Alten verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

	Sanktionirt.	Ausstehend.	Total.
Marberg	42	15	57
Marwangen	30	1	31
Bern	51	—	51
Biel	4	—	4
Büren	18	1	19
Burgdorf	49	2	51
Courtelary	19	4	23
Delsberg	22	6	28
Erlach	21	—	21
Fraubrunnen	32	6	38
Freibergen	1	29	30
Frutigen	31	10	41
Interlaken	37	1	38
Konolfingen	67	4	71
Laufen	11	1	12
Übertrag	435	80	515

	Übertrag	Sanktionirt.	Ausstehend.	Total.
Laupen		435	80	515
Münster		19	—	19
Neuenstadt		41	—	41
Nidau		1	7	8
Oberhasle		33	—	33
Pruntrut		14	10	24
Saanen		1	41	42
Schwarzenburg		4	—	4
Sextigen		15	—	15
Signau		45	—	45
Obersimmenthal		9	—	9
Niedersimmenthal		25	8	33
Thun		23	5	28
Trachselwald		38	4	42
Wangen		12	2	14
		49	—	49
		764	157	921

Daß auch dieses Jahr die Burgherschaften der Güterausscheidung sich widersetzten, davon zeugen die 30 Streitigkeiten, die der Regierungsrath in dieser Angelegenheit zu entscheiden hatte.

Die Beschwerde der Burgergemeinde Chatillon wurde zurückgezogen, nachdem der Vertrag von den Gemeinden geändert und diese Änderung durch den Regierungsrath sanktionirt war. Über die wiederholte Beschwerde der Burgergemeinde Delsberg wurde vom Großen Rathe zur Tagesordnung geschritten, ebenso über diejenige der Burger-Bäuert Erlenbach.

Der Burgergemeinde Langenthal, die sich weigerte die Güterausscheidung zu vollziehen und den Akt zu unterzeichnen, mußte mit Bestellung einer eigenen Verwaltungskommission gedroht werden; der Durchführung dieser Maßregel entzog sie sich dadurch, daß sie den Verfügungen des Regierungsrathes Folge gab.

Im Amtsbezirke Freibergen wurde in der Person des Maire Froidevaux à Bémont ein Kommissär bestellt, welcher diese Ausscheidungsangelegenheit endlich zum Ziele führen wird. In Pruntrut hat der Regierungstatthalter die Sache selbst an die Hand genommen und es ist auch dort eine baldige Erledigung zu erwarten. Mit vieler Eifer wurde dieses Jahr die Ausscheidungsangelegenheit von den Regierungstatthaltern von Marwangen, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal und Thun gefördert.

V. Reformen im Gemeindewesen.

Die Direktion hat sich dieses Jahr mit dieser Frage nicht befaßt, und will das Schicksal des Gesetzesentwurfs über die Benutzung der Burgergüter abwarten, ehe sie weitere Vorschläge bringt.

Aus einzelnen Verwaltungsberichten der Regierungsstatthalter ergibt sich, daß man eine Vereinfachung der Gemeinde-Verwaltung wünscht: Übertragung des Formundschafswesens an die Einwohnergemeinderäthe, Kreirung von Ortsgemeinden, d. h. Verschmelzung der Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, Ertheilung des Stimmrechts an die Bürger, welche zu den politischen Versammlungen stimmberechtigt sind. Aufhebung der burgerlichen Armenpflegen.

C. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Wir entnehmen hierüber den Amtsberichten der Regierungsstatthalter:

Arberg. Die Armenverwaltung könnte hier und da etwas mehr Humanität und Opferwilligkeit an den Tag legen. Die Gemeinden könnten durchschnittlich für die Armen immer noch mehr leisten, als es jetzt geschieht, ohne daß die Last der Bürger zu groß würde. Das Armenpolizeigesetz findet in den Gemeinden nicht seine gehörige Anwendung, die Arrestlokale sind unbenuzt. Es kommt deshalb auch mehr Bettel vor.

Arwangen. Dem Bettel ist überall mit Nachdruck entgegentreten worden, ob schon Arbeitsmangel und Lebensmitteltheurung demselben im Spätjahr bedeutend Vorschub leisteten.

Bern. In einigen Gemeinden dürfte die Thätigkeit der Spendkassen während dieses harten und vielfach arbeitslosen Winters eine etwas ausgedehntere und eingreifendere sein.

Biel. In Biel hat der Gemeindsrath dem Armenwesen etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und den Armenverein reorganisiert. Der neue Armenverein hat sich die Aufgabe gestellt, dem Bettel entgegen zu wirken, indem er den unverschuldeten Armen so unterstützen will, daß er nicht mehr zu betteln braucht und dagegen die Polizei auf die Professionsbettler aufmerksam machen wird, damit dieselbe einschreite. Dem Hausbettel ist nicht leicht entgegen zu treten, da immer noch eine große Zahl von Personen Almosen gibt.

Büren. Die geringe Ernte an Getreide hat eine bedeutende

Zahl Leute in Noth versetzt, infolge dessen Einzelne zum Bettel Zuflucht nehmen, die bei guten Zeiten sonst nicht daran gewöhnt sind.

Burgdorf. Disciplinarstrafen gegen notorische Vaganten und Bettler werden in den Gemeinden selten ausgesprochen und werden diese Negligenzen meist damit motivirt, daß man sich vor Racheakten schützen müsse.

Courtelary. Die Besorgung der Armenpflege hat sich, Dank den vorgenommenen Reformen, in der Einrichtung der Centralarmenkasse des Bezirks gebessert. Die Gemeinden gehen dem Staate in Be- sorgung der Armenpolizei kräftig an die Hand.

Delsberg. Der Bettel ist hauptsächlich noch in einer Gemeinde von Bedeutung, deren Behörden zu lässig sind.

Erlach. Der Bettel ist noch immer in Flor, was daher röhren mag, daß einerseits die Spendkassen zu wenig Hülfsmittel besitzen, um die Dürftigen gehörig zu unterstützen, anderseits das stete Verabreichen von Almosen dem Bettel Vorschub leistet, was sich selbst Mitglieder der Amtsversammlung zu Schulden kommen lassen, die dann gleichwohl an dieser das ärgste Geschrei gegen den Bettel erheben.

Fraubrunnen. Eigentlicher Bettel und Vagantität kommt hier wenig vor.

Freibergen. Der Ertrag der Armengüter reicht in den meisten Gemeinden nicht aus, um die Armen gehörig zu unterstützen und es muß die Gemeindefasse dann nachhelfen.

Frutigen. Der Bettel ist eher im Zu- als im Abnehmen begriffen, was der Missernte und der Verdienstlosigkeit zuzuschreiben ist.

Interlaken. Die Ortsbehörden machen von der Anwendung des Armenpolizeigesetzes nur ausnahmsweise Gebrauch, was zur Folge hat, daß das Vagantenwesen und der Bettel in letzter Zeit wieder häufiger vorkommen. Verdienstlosigkeit, theilweise Missernte und daher größere Noth mögen viel zu dieser fatalen Erscheinung beitragen.

Konolfingen. Einzelne Gemeindevorgesetzten üben gegen Vaganten und Bettler ihre Disciplinar-Strafbefugniß aus, andere aber sind darin nachlässig, auch fehlen immer noch in einigen Gemeinden Arrestlokale.

Laufen. Bei der geringen Zahl von Bettlern und Vaganten, die den Bezirk belästigen, findet das Armenpolizeigesetz wenig Anwendung.

Laupen *).

*) Der Amtsbericht des Regierungsstatthalters ist uns nicht zugekommen.

Münster. Die Burgergemeinden sind gegenüber ihren Dürftigen immer etwas zäh, wenn der Ertrag der Armgüter nicht ausreicht, so sind diese Dürftigen der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgestellt. Einige Gemeinden sind mit Armen überladen und es hat in einer derselben der Staat bereits aushelfen müssen.

Neuenstadt. In Neuenstadt sorgt auch die Einwohnergemeinde für die armen Einsätze. Der Bettel hat auch in diesem Bezirk zu genommen.

Nidau. Landstreiche und Bettel vermehren sich. Es gibt Ausnahmsfälle, wo unverschuldete Noth und Verdienstlosigkeit die Ursache sind und wo Mitleid und Theilnahme der Mitmenschen vermittelnd und helfend dazwischen treten müssen.

Oberhasle. Die Notharmen werden in Bezug auf ihre Verpflegung besser beachtigt. Der Bettel von armen Leuten aus der Gegend kann bei der manchmal sehr geringen Unterstützung Seitens der Armenbehörden unmöglich ganz vermieden werden, doch ist derselbe nicht so stark, daß darüber geklagt wird.

Pruntrut. Durch eine bessere Organisation der Armenunterstützungen verschwindet der Bettel fast durchgehends und das Armenpolizeigesetz braucht wenig angewendet zu werden.

Saaren. Der Zustand der Armenverwaltung hat sich gebessert, doch wird das Armenpolizeigesetz gegenüber Bettlern und Landstreichern nicht immer angewendet.

Schwarzenburg. Die Armenpolizei-Vorschriften werden so ziemlich regelmäßig und konstant befolgt, so daß Bettel- und Vagantenwesen sich nicht breit machen. Gegen rücktransportirte Bettler und Vaganten und gegen pflichtvergessene Eltern fanden eine Menge Bestrafungen statt.

Sextigen. Das Armenpolizeigesetz findet von den Gemeinden in Bezug auf das Vagantenwesen und den Bettel wenig Anwendung.

Signau. Durch die strenge Anwendung des Armenpolizeigesetzes ist der Bettel und das Vagantenwesen wesentlich vermindert worden und nicht wenige Personen, welche sich diesen Fehlern ergeben hatten, sind zur Arbeit zurückgekehrt; auch werden nicht wenige pflichtvergessene Eltern zu Erfüllung ihrer Erziehungspflichten zurückgeführt.

Obersimmenthal. Die Armengesetze werden im Allgemeinen streng befolgt und die Grundsätze derselben gut aufgefaßt.

Niedersimmenthal. In vielen Gemeinden fehlt es an Polizeidienern, daher das Vagantenwesen und der Bettel vielorts der gehörigen Aufsicht entbehrt.

Thun. In den meisten Landgemeinden sind keine Polizeidienner angestellt.

Trachselwald. Einzelne Gemeinden sind etwas faumelig in Anwendung ihrer Kompetenzen.

Wangen. Den Sommer hindurch wußte man vom Vagantenwesen und dem Bettel sozusagen nichts; dagegen im Winter, wo Mangel an Arbeit eintrat, doch meistens nur bei arbeitsuchenden Personen.

II. Verteiliche Notharmerpflege im alten Kanton.

A. Notharmenat.

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Aarberg, Bern, Büren, Burgdorf, Erlach, Konolfingen, Laupen, Nidau, Schwarzenburg, Seftigen, Obersimmenthal und Thun. Eine Verminderung dagegen die Amtsbezirke Aarwangen, Frutigen, Interlaken, Saanen, Signau, Niedersimmenthal, Trachselwald und Wangen. In Frau-
brunnen und Oberhasle blieb der Etat sich gleich.

Die 15,834 Rotharmen vertheilen sich

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 6394 oder 40 % der Gesammtzahl.
 eheliche 3956 oder 62 % der Kinderzahl,
 uneheliche 2438 oder 38 % "
 1866 war das Verhältniß 63 zu 37.

b. Erwachsene 9440 oder 60 % der Gesammtzahl,
 aa. männlich 3838 oder 40 % der Erwachsenen,
 weiblich 5602 oder 60 % "
 Das Verhältniß war 1866 41 zu " 59.

bb. ledig 5860 oder 62 % der Erwachsenen,
verheirathet 1262 oder 13 % " " "
verwittwet 2318 oder 25 % " " "
1866. 61, 14 u. 25 % " "

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1866 wie
41 zu 59.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Burger:	Kinder	4370	11,337
	Erwachsene	6967	
b. Einsassen:	oder 72 % der Notharmenzahl.		4497
	Kinder	2024	
	Erwachsene	2473	4497
	oder 28 % der Notharmenzahl.		

Das Verhältniß war 1866 gleich.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einsassen.	Burger.	Einsassen.
Aarberg	541	164	95	214	68
Aarwangen	947	344	90	436	77
Bern	1777	192	522	375	688
Büren	70	18	18	21	13
Burgdorf	1227	328	238	427	234
Erlach	72	29	5	33	5
Fraubrunnen	463	130	87	191	55
Frutigen	517	158	33	288	38
Interlaken	585	209	39	287	50
Könolfingen	1332	279	135	663	255
Laupen	358	85	35	158	80
Nidau	130	40	25	47	18
Oberhasle	317	111	14	175	17
Saanen	339	110	23	174	32
Schwarzenburg	687	230	36	373	48
Sextigen	765	235	53	388	89
Signau	1510	443	121	789	157
Obersimmenthal	442	146	37	210	49
Niedersimmenthal	385	91	40	169	85
Thun	1113	291	147	459	216
Trachselwald	1676	510	154	869	143
Wangen	581	227	77	221	56
Total	15,834	4370	2024	6967	2473

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Über dieser Zahl stehen 102, auf derselben 2 und unter derselben 239, wovon 13 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt.

Zur Vergleichung des Verhältnisses der Notharmen in den Amtsbezirken zu der Volkszahl während verschiedenen Jahren diene folgende Zusammenstellung:

Es kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den Amtsbezirken:

	1867	1866	1864	1860	1858
Erlach	14	13	14	10	7
Nidau	15	13	11	7	9
Büren	18	17	19	3	4
Interlaken	32	33	33	25	27
Wangen	34	34	35	28	31
Bern	36	36	35	32	27
Aarberg	37	35	35	33	35
Fraubrunnen	38	38	38	37	40
Aarwangen	40	40	40	39	47
Laupen	40	38	39	34	37
Seftigen	40	40	43	43	45
Niedersimmenthal	40	41	42	44	47
Thun	42	41	41	41	46
Oberhasle	44	44	44	37	44
Burgdorf	51	50	51	46	47
Frutigen	51	52	52	53	61
Konolfingen	53	52	53	56	54
Obersimmenthal	56	56	57	61	66
Schwarzenburg	63	63	65	76	88
Signau	66	67	73	80	89
Saanen	70	73	71	69	84
Trachselwald	74	75	86	95	99
Im ganzen Kanton	45	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetats geschah vom 15. bis 27. Oktober 1866, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 8. Januar 1867.

Um bezüglich der Aufnahmen der Notharmen ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen, hat die Direktion einen Abgeordneten in der Person ihres Sekretärs bezeichnet, welcher der Aufnahme in Saanen beiwohnte.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen in den einzelnen Amtsbezirken stellt sich in folgender Weise:

Überblick

der Verpflegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.						Erwachsene.						Von den Hofsäuglingen sind in Unterverpflegung				
	Sum. Unfrakten	Auf Höfen	Verfochtigkeit	Bei den Eltern	Sum. Armenhaus	Summa	Sum. Unfrakten	Verfochtigkeit	Sum. Gehaltspflege	Sum. Armenhaus	Auf Höfen	Sum. Umgang	Summa	Verfochtigkeit	Bei den Eltern	Verfochtigkeit	Bei den Eltern
Narberg . . .	3	128	102	25	1	259	14	147	118	—	2	1	282	25	8	—	—
Aarwangen . . .	20	169	218	27	—	434	44	336	114	—	6	13	513	36	—	—	—
Bern . . .	60	210	274	170	—	714	86	513	460	—	3	1	1063	30	5	2	1
Büren . . .	1	16	16	3	—	36	3	13	11	7	—	34	9	—	—	—	
Burgdorf . . .	9	221	237	99	—	566	48	360	191	—	47	15	661	52	27	—	—
Erlach . . .	5	—	27	2	—	34	6	25	7	—	—	38	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . .	7	127	55	28	—	217	25	119	86	—	13	3	246	23	5	—	—
Frutigen . . .	3	34	138	13	3	191	19	149	107	50	1	—	326	15	—	—	—
Interlaken . . .	9	61	101	77	—	248	23	188	126	—	—	337	49	7	—	—	—
Konolfingen . . .	37	143	185	49	—	414	71	436	315	—	46	50	918	19	1	2	—
Laupen . . .	2	78	29	11	—	120	13	112	92	—	20	1	238	28	4	—	—
Nidau . . .	6	18	39	2	—	65	12	29	17	5	—	2	65	4	—	—	—
Oberhasle . . .	6	45	51	23	—	125	6	101	84	—	—	1	192	9	3	4	1
Saanen . . .	7	55	12	59	—	133	13	60	110	23	—	—	206	14	—	—	—
Schwarzenburg . . .	34	144	64	24	—	266	32	292	60	5	32	—	421	12	7	—	—
Sextigen . . .	15	124	132	27	—	288	33	242	176	—	26	—	477	44	2	—	—
Signau . . .	20	385	123	22	14	564	84	436	144	142	121	19	946	84	10	2	—
Obersimmenthal . . .	5	112	35	26	5	183	20	78	136	20	5	—	259	43	15	—	—
Niedersimmenthal . . .	5	98	24	4	—	131	14	146	89	—	5	—	254	36	9	—	—
Thun . . .	6	160	233	39	—	438	47	414	204	1	4	5	675	38	6	1	1
Trachselwald . . .	44	253	266	100	1	664	60	477	317	63	84	11	1012	18	2	1	—
Wangen . . .	9	110	166	19	—	304	30	161	54	4	16	12	277	27	—	—	—
Summa . . .	313	2691	2527	839	24	6394	703	4834	3018	320	431	134	9440	612	108	12	3

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

1. K i n d e r.

	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten %	5	4	4	3	2
Auf Höfen	42	42	42	44	42
Verköstgeldet	40	39	40	37	41
Bei den Eltern	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	—	1	—	—	—
	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verköstgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 5 % in Anstalten, 31 % auf Höfen, 49 % verköstgeldet und 15 % bei den Eltern sich befinden.

2. E r w a c h s e n e.

	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten %	8	5	5	5	5
Verköstgeldet	51	52	54	57	56
In Selbstpflege	32	32	33	32	30
Im Armenhause	3	3	4	4	5
Auf Höfen	5	5	1	—	—
Im Umgang	1	3	3	2	4
	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenetat von 1868 durch die Armeninspektoren im Oktober statt.

Ueberdies wohnte ein Abgeordneter der Direktion den Verdinggemeinden in Criswyl und Wykachengraben bei.

Das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder ist im Allgemeinen befriedigend; in Rohrbach, gegen welche Gemeinde im vorigen Jahre Tadel ausgesprochen wurde, hat es in diesem Punkte sichtlich gebessert. Auch aus sehr vielen andern Gemeinden lauten die Berichte günstiger als früher und es sieht überhaupt im Vergleich zu früheren Jahren um Vieles besser aus; überall sind es in der Regel die bei den Eltern gelassenen Kinder, welche in Bezug auf Aussehen

und Gesundheitszustand viel zu wünschen übrig lassen. Hinwieder kommen aus einigen Gemeinden weniger günstige Berichte, und ein Inspektor aus dem Mittellande schreibt: „Immerhin mag die infolge massenhaften Aufkaufes der Kartoffeln durch die Brenner im letzten Winter und Frühling künstlich erzeugte Hungersnoth doch Schuld sein, daß manche Kinder bleich und abscheinig aussehen.“ Aus einer andern Gemeinde (Kirchenthurnen) lautet der Bericht: „Die Kinder werden schon als ganz klein schlecht versorgt und so bleiben viele Krüppel, frumm und klein.“ Diese Gemeinde scheint aber von der Armenlast gebeugt zu sein.

Die Kleidung der Kinder mangelt fast überall da, wo sie bei den Eltern belassen werden. Diese Verpflegungsart sollte nur ausnahmsweise und mit der nöthigen Umsicht zur Anwendung kommen, sie ist aber noch stark eingebürgert in den Amtsbezirken Bern, Konolfingen, Oberhasle und Saanen. Auch der Schulfleiß ist, rühmliche Ausnahmen in einzelnen Gemeinden vorbehalten, noch nicht, wie er sein sollte; es mußte fast in allen Amtsbezirken gegen einzelne Pfleger eingeschritten werden. Die Direktion wurde durch die Schulinspektoren auf einen Nebelstand aufmerksam gemacht, den sie nicht aus den Augen lassen wird: der häufige Wechsel des Schulkreises in großen Gemeinden bei Aenderung der Verpflegung auf Neujahr, also mitten im Schuljahr. Bettel ist bei notharmen Kindern in einigen Gemeinden auch vorgekommen, überhaupt scheint der Bettel im Zunehmen begriffen zu sein. Die Kinder im Armenhaus sind solche, welche noch nicht schulpflichtig oder nicht bildungsfähig sind. Die Unterverpflegung der Hofkinder ohne Bewilligung der Behörde ist nur noch in wenigen Gemeinden vorgekommen (Köniz, Zollikofen, Gysenstein, Landiswyl, Gadmen, Trubschachen, Oberlangenegg, Steffisburg, Dürrenroth, Sumiswald). Der Hofverpflegung von Kindern geschah hie und da durch Verpflegung Erwachsener auf Höfen Abbruch, worauf die Armeninspektoren aufmerksam gemacht werden.

Bei den Erwachsenen ist hervorzuheben, daß die Zahl der Umgänger sich wesentlich vermindert hat. Diese erfreuliche Erscheinung ist wohl meistens der Erweiterung der Verpflegungsanstalten zu verdanken. Der Umgang ist eine Verpflegungsart, welche vollständig verschwinden sollte, sie kommt im Verhältniß zur Notharmenzahl am meisten noch in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Konolfingen, Nidau, Signau und Wangen vor; die Direktion ist jeweilen, wenn Bewilligung für diese Verpflegungsart verlangt wird, bedacht, die Gemeinde zu bestimmen, diese Umgänger in die Verpflegungsanstalten bringen zu lassen, denn ein solcher Umgang von Verpflegten führt oft zum Bettel und zur Landstreicherrei. Das Aussehen und die Kleidung

der Erwachsenen giebt bei den in Selbstpflege belassenen stets zu vielen Bemerkungen Anlaß und es werden diese Leute gewöhnlich zu karg unterstützt. Es sollte auch diese Verpflegungsart nur eine Ausnahmeweise sein. Auch bei den Erwachsenen kommt hie und da Bettel vor.

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung hat sich wesentlich gebessert; die Gemeinden nehmen sich der Kindererziehung immer mehr an. Eine gute Erziehung der notharmen Kinder ist denn auch das Hauptmittel, sie der Armut zu entreißen, besonders wenn nach ihrer Admission für ihre Zukunft gesorgt wird, wie dieses bei mehreren Spendkassen der Fall ist, die Lehrgelder für sie bewilligen. In einigen Gemeinden entwickeln die Armenbehörden nicht die erforderliche Thätigkeit.

Die bei der Inspektion zu Tage getretenen Mängel werden den Regierungsstatthaltern zu Händen der Amtsversammlungen mitgetheilt und die Gemeinden zur Abhülfe aufgefordert, was übrigens von den meisten Armeninspektoren schon von ihnen aus geschieht.

C. Hülsmittel der Notharmenpflege.

Die Hülsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken folgenderweise:

U m t s b e z i r k e .	Rütt- erstattungen Fr.	Verwandten- beiträge Fr.	Bürgergutss- beiträge Fr.	Gefäße Fr.	Wirtengutss- Ertrag Fr.	Σ o t a l . Fr.
Marberg	69	50	118	75	569	80
Karwangen	1127	45	497	50	3730	10,143
Bern	2196	21	233	53	1218	24,669
Büren	67	80	—	75	506	21,961
Burgdorf	1365	25	446	—	627	2184
Erlach	215	45	75	—	393	18,143
Fraubrunnen	225	76	302	80	729	8300
Fruitigen	92	08	123	90	678	30
Interlaken	94	62	10	—	1608	37
Knonolfingen	940	75	147	—	133	—
Laupen	14	09	—	—	620	—
Mühau	—	—	285	—	947	—
Obervässle	645	88	—	8	—	—
Gaenen	1414	05	83	100	342	—
Gföhrenburg	60	90	—	—	51	—
Geffingen	922	10	946	02	782	—
Gignau	24	51	54	—	2215	—
Obervimmenthal	153	12	—	—	48	—
Niederimmenthal	155	97	155	—	112	—
Schn	1811	98	415	50	1210	—
Trachselwald	1051	97	585	92	2625	—
Wangen	12,829	44	4987	17	2250	—
Total	12,829	44	4987	17	23,582	76
						14
						263657
						79
						311,058
						30

Der Bedarf der Gemeinden nach dem Durchschnittskostgelde, welches der Regierungsrath bei Genehmigung des Notharmenetats für Kinder auf Fr. 35 und für Erwachsene auf Fr. 50 festsetzte und später durch Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses von Fr. 3 für jeden Notharmen auf Fr. 38 und Fr. 53 erhöhte, ist amtsbezirksweise folgender:

Amtsbezirk.	Bedarf der Gemeinden.		Staats- aufchub.	
	Ordentliche Durchschnitts- pflichtgeber für Kinder	2 0 / 0 Verwal- tungskosten	Außenordentlicher Zufluss für Erwachsene	Staats- aufchub.
Marberg	9065 —	463 30	Fr. 777 —	Fr. 25,251 30
Marmagen	15,190 —	816 80	Fr. 1302 —	Fr. 44,497 80
Beru	24,990 —	15,62 80	Fr. 2142 —	Fr. 85,033 80
Büren	1260 —	1700 —	Fr. 108 —	Fr. 3229 20
Burgdorf	19,810 —	33,050 —	Fr. 1057 20	Fr. 57,598 20
Erbach	1190 —	1900 —	Fr. 61 80	Fr. 114 62
Fraubrunnen	7595 —	12,300 —	Fr. 397 90	Fr. 3367 80
Frutigen	6685 —	16,300 —	Fr. 459 70	Fr. 21,681 90
Unterlauen	8680 —	16,850 —	Fr. 510 60	Fr. 24,995 70
Konolfingen	14,490 —	45,900 —	Fr. 1207 80	Fr. 27,795 60
Laupen	4200 —	11,900 —	Fr. 322 —	Fr. 1011 —
Müdau	2275 —	3250 —	Fr. 110 50	Fr. 2754 —
Öberhäuser	1375 —	9600 —	Fr. 279 50	Fr. 714 —
Gaenau	4655 —	10,300 —	Fr. 299 10	Fr. 195 —
Schwarzenburg	9310 —	21,050 —	Fr. 607 20	Fr. 17496 —
Gestigen	10,080 —	23,850 —	Fr. 678 60	Fr. 6025 50
Gignau	19,740 —	47,300 —	Fr. 1340 80	Fr. 15,205 50
Öbersimmenthal	6405 —	12,950 —	Fr. 387 10	Fr. 576 —
Niederimmenthal	4555 —	12,700 —	Fr. 345 70	Fr. 16,271 10
Thun	15,330 —	33,750 —	Fr. 981 60	Fr. 33,028 20
Fräschelwald	23,240 —	50,600 —	Fr. 1476 80	Fr. 36,903 60
Wangen	10,640 —	13,850 —	Fr. 489 80	Fr. 72,910 80
Total	223,790 —	472,000 —	Fr. 13,915 80	Fr. 28,320 —
				— 757,207 80
				— 462,508 20

Die Hülfsmittel wurden nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 13 Gemeinden keine Notharme hatten, und überdies 45 Gemeinden mehr Hülfsmittel aufwiesen, als der Bedarf nach dem Durchschnittskostgeld ist.

Es erhielten demnach 58 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 285 Gemeinden den Staatsbeitrag. Nach den Amtsbezirken vertheilt sich der Zuschuß des Staates auf folgende Weise:

Amtsbezirk.	Gemeinden			Fr.	.
	ohne Staatsbeitrag	mit Staatsbeitrag			
Altdorf	1	11	.	15,107.	82.
Altluzen	4	19	.	22,052.	90.
Bern	1	12	.	63,567.	56.
Büren	3	9	.	1755.	86.
Burgdorf	—	20	.	40,114.	62.
Erlach	11	3	.	123.	90.
Fraubrunnen	4	16	.	10,445.	69.
Futigen	—	6	.	18,260.	48.
Interlaken	4	20	.	15,426.	87.
Konolfingen	1	33	.	38,340.	43.
Laupen	2	9	.	10,810.	70.
Midau	12	15	.	1730.	07.
Oberhasle	—	6	.	12,652.	47.
Saanen	1	2	.	5172.	07.
Schwarzenburg	—	4	.	23,852.	01.
Sextigen	4	23	.	19,281.	88.
Signau	—	9	.	41,240.	47.
Obersimmenthal	—	4	.	12,412.	51.
Niedersimmenthal	2	7	.	7205.	26.
Thun	3	24	.	31,210.	54.
Trachselwald	—	10	.	61,254.	99.
Wangen	5	23	.	10,489.	10.
	<hr/> 58	<hr/> 285	.	<hr/> Fr. 462,508.	<hr/> 20.

Der Staatsbeitrag ist dieses Jahr tiefer gegriffen, weil der übrige Theil des Kredites wie im vorigen Jahre theils für die baulichen Einrichtungen und für Mobiliaranschaffungen in Hindelbank verwendet, theils zu Ergänzung des Kredites für die auswärtige Notharmenpflege bestimmt wurde. Weitaus die große Mehrzahl der Gemeinden hat die Kosten der Notharmenpflege aus den Hülfsmitteln bestritten, zwar meistens in Belastung der Höfe durch Vertheilung der schul-

pflichtigen Kinder und theilweise auch Erwachsener auf dieselben ohne oder doch nur mit einer geringen Entschädigung. Einige Gemeinden waren genöthigt, das Kapital anzugreifen und das dadurch entstandene Defizit durch Steuerbezug wieder zu ersehen, wozu ihnen vom Regierungsrathe jeweilen die Bewilligung ertheilt wurde.

Es kamen Gesuche vor, um theilweise Nachlaß der Rückerstattungen, oder auch um Zuwendung an die Spendkassen bei Unterstützungen vor 1858, die den Charakter einer Verwendung für Fürstige hatten. Diese Gesuche wurden größtentheils in entsprechendem Sinne erledigt.

Die Herbeischaffung der Verwandtenbeiträge ist immer schwierig; es geben sich die Gemeinden oft nicht die erforderliche Mühe zu ihrer Realisirung für die Notharmenpflege. Weil der Staatsbeitrag nach den Hülffsmitteln der Gemeinden sich richtet, indem der Staat das Fehlende den Gemeinden ersetzt, so sind diese nicht sehr eifrig in Herbeiziehung solcher Hülffsmittel und wenn etwas erhältlich ist, so will vor allem aus die Spendkasse für die vorab ertheilten Steuern befriedigt sein. Es wird viel zu wenig erwogen, daß diese Beiträge auch dem Leichtsinn und der Pflichtvergessenheit vorbeugen sollen.

Für die Burgergutsbeiträge kommt die neue Zusammenstellung erst im folgenden Jahre zur Anwendung, sie wird eine Vermehrung der Hülffsmittel aufweisen.

Die Gefälle nehmen von Jahr zu Jahr ab, die Direction war genöthigt, in einem Amtsbezirk die Wohnsitzregister untersuchen zu lassen und die zurückgebliebenen Gefälle nachträglich in die Abrechnung zu bringen.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, herlangend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heirathseinzugsgeldern und aus Vergabungen, sowie aus Burgerannahmengeldern besteht.

Die Hülffsmittel für die Notharmenpflege, mit Ausnahme des Armengutsertrags sind, wie bereits angedeutet, stets im Abnehmen begriffen.

Im Jahre 1854 betrugten die Rückerstattungen Fr. 65,648, jetzt bloß Fr. 12,829. Die Beiträge der Burgergüter berechnet der Verfasser des Armengesetzes in seinem Gutachten zu demselben auf Fr. 70,000, sie betragen jetzt Fr. 23,582. Die Gefälle, welche in dem gleichen Gutachten auf Fr. 11,278 berechnet sind, tragen nur Fr. 6001 ein.

D. Armeninspektorate.

Durch Resignation wurden 5 und durch Tod 1 Inspektorate erledigt, wovon die fünf ersten sogleich neu besetzt, das letzte aber mit einem andern Inspektorat vereinigt wurde, so daß die Zahl der Inspektorate von 72 auf 71 geschmolzen ist. Die Direktion hat allen Grund, mit den Verrichtungen der Armeninspektoren zufrieden zu sein.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Dieser Verwaltungszweig ist derjenige, welcher der Direktion am meisten zu thun gibt, indem die Geschäfte von Jahr zu Jahr in enormer Weise sich vermehren. Während das Jahr 1866 2470 Geschäfte aufwies, sind sie im laufenden Jahre auf 3387 gestiegen, nicht inbegriffen die Quartalversendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Correspondenten, die Tabellen und Berichte über die für das künftige Jahr auf den Etat zu bringenden Notharmen und die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen.

Die meisten Amtsversammlungen haben diese Angelegenheit gründlich besprochen und es sind den dahерigen Protokollen folgende Wünsche zu entnehmen:

Arberg: die auswärtige Armenpflege möchte nicht einen erhöhten Kredit erhalten auf Unkosten der Gemeinden des alten Kantonstheils, sondern es möchte bei den bisherigen Fr. 30,000 jährlich sein Bewenden haben.

Bern: die Armenpflege der Auswärtigen soll Sache des Staates bleiben und nöthigenfalls ist der hiefür verwendbare Kredit von Fr. 30,000 bis auf die erforderliche Summe zu erhöhen und zwar wenn nöthig auf Unkosten des Kredits für die innere Notharmenpflege.

Burgdorf will Beibehaltung der auswärtigen Armenpflege auch bei allenfalls mehreren finanziellen Opfern.

Erlach will auch auf die Gefahr, daß der Kredit von Fr. 500,000 — an die Notharmenpflege vermindert und der außerordentliche Zuschuß an das Durchschnittskostgeld verkleinert werden sollte, keine Aenderung des Armgengesetzes in Betreff der Unterstützung der Notharmen außerhalb des alten Kantons.

Fraubrunnen will Beibehaltung der auswärtigen Notharmenpflege selbst wenn der außerordentliche Zuschuß an das Durchschnittskostgeld der Notharmen dadurch verringert oder gar ganz wegfallen sollte.

Frutigen hält die bestehenden Gesetze für maßgebend und genügend.

Interlaken wünscht das Aufhören dieser Armenpflege in dem Sinne, daß überall in der Schweiz, besonders in unserm Jura, die Armenpflege ohne Rücksicht auf die Heimath der Armen eingeführt werde.

Laupen schlägt vor: a) Soviel als möglich und so weit es mit den Grundsätzen der Humanität vereinbar ist, sind notharme Personen, unheilbare Kranke, gebrechliche Greise, blödsinnige und geistes schwache Leute in den Heimathskanton zurückzuziehen und für dieselben entweder durch Erweiterung des äußern Krankenhauses oder durch Errichtung einer eigenen Anstalt (Asyl für Greise) zu sorgen;

b) Armeninspektoren zu ernennen für die auswärtige Armenpflege, ähnlich wie für die innwärtige und denselben für ihre Bemühungen eine kleine Gratifikation zu geben.

Oberhasle möchte möglichst an dem bisherigen Modus festhalten, namentlich was die zu diesem Zwecke zu verwendende Summe anbelangt.

Saanen erklärt: Ein Abzug vom Staatsbeitrage für die Notharmen mag geschehen und will viel lieber dies, als daß die auswärtigen Notharmen viel zu wenig unterstützt werden und als Folge dessen Transportirung von ganzen Familien stattfindet.

Schwarzenburg möchte von der Zuckung des außerordentlichen Zuschusses zum Staatsbeitrage abstrahiren und den gegenwärtigen Modus beibehalten.

Sextigen: Der Kredit der Fr. 30,000 für die äußere Armenpflege möchte so wenig als möglich und nicht um mehr als Fr. 10,000 überschritten werden.

Obersimmenthal spricht sich dahin aus: Wenn die Auslagen an die auswärtige Armenpflege immer mehr ansteigen sollten und dadurch die Beiträge an die Gemeinden noch bedeutender geschwächt würden, es vorzuziehen sei, daß der Staat diese Armenpflege den Gemeinden überlassen und die bisherigen Kosten für dieselbe an die Gemeinden verhältnismäfig vertheilen würde.

Wangen: Die auswärtigen Notharmen möchten eher mehr als minder unterstützt werden.

Die Direktion sah ein, daß die auswärtige Notharmenpflege eine etwas veränderte Einrichtung erhalten sollte und schlug dem Regierungsrath vor, die Sache durch eine Verordnung zu regeln, in Festhaltung folgender Grundsätze:

1. Jährliche Genehmigung des Etats der auswärtigen Notharmen durch den Regierungsrath.
2. Aufstellung von Armeninspektoren.

3. Unterbringung von auswärtigen Notharmen, welche viele Kosten verursachen, in Anstalten oder in den Gemeinden.

4. Vermehrung des Kredits.

5. Abhalten von Inspektionen über die Verpflegung auswärtiger Notharmen.

6. Zuweisung der auswärtigen Dürftigen an die Spendkasse ihrer Wohnsitzgemeinde.

Nachdem aber der Regierungsrath bei Berathung des Gegenstandes die wesentlichsten Punkte verwarf, sah sich die Direktion veranlaßt von einer solchen Verordnung zu abstrahiren.

Gleichwohl hat die Direktion diesem Geschäftskreise ihre volle Aufmerksamkeit nicht abgewendet, sie hat bei den Heimathgemeinden über alle Unterstützten genaue Erfundigungen eingezogen, sie hat ferner bei eintretenden Anlässen über einzelne Unterstützte auf Ort und Stelle Erhebungen machen lassen.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1253 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.
Marberg	41	1668. 50.	40.	69.
Marwangen	58	2454. 20.	42.	31.
Bern	49	2205. —	45.	—
Büren	4	220. —	55.	—
Burgdorf	28	1123. —	40.	11.
Erlach	43	1947. 56.	45.	29.
Fraubrunnen	18	885. —	49.	17.
Frutigen	92	4208. —	45.	74.
Interlaken	30	1478. 85.	47.	96.
Könolfingen	113	4577. 62.	40.	51.
Laupen	34	1916. 20.	56.	36.
Midau	16	655. 50.	40.	97.
Oberhasle	14	591. —	42.	22.
Saanen	80	3783. 95.	47.	29.
Schwarzenburg	80	3547. 02.	44.	34.
Sextigen	38	1671. 40.	43.	98.
Signau	219	10734. 29.	49.	01.
Obersimmenthal	41	1559. 95.	38.	04.
Uebertrag	958	45,227. 04.	45.	37.

	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Übertrag	958	45,227. 04.	45. 37.
Niedersimmenthal	32	1296. 90.	40. 53.
Thun	85	3870. 95.	45. 54.
Trachselwald	101	4931. 45.	48. 82.
Wangen	37	1531. 75.	41. 40.
	1253	56,858. 09.	45. 37.

Die Zahl der Unterstützten war	1858	897.
	1859	734.
	1860	859.
	1863	889.
	1864	1007.
	1865	975.
	1866	1062.

Von der Gesamtsumme von Fr. 56,858. 09.
wurde verwendet:

1. Für fixe Zusicherung an 871 Nothärme	„ 39,015. 96.
2. „ Extra-Unterstützungen an 382 Kranke und Arme“	„ 17,842. 13.

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Aargau	35	1778. 79.	50. 82.
Appenzell	1	10. —	10. —
Basel Stadt	12	510. 20.	42. 51.
Baselland	30	1136. 15.	37. 87.
Bern, Jura	223	9369. 27.	42. 01.
Freiburg	151	6037. 15.	39. 98.
St. Gallen	4	421. 90.	105. 47.
Genf	45	2204. 85.	48. 99.
Graubünden	2	289. 67.	144. 83.
Luzern	8	320. —	40. —
Neuenburg	302	13524. 40.	44. 78.
Schaffhausen	3	44. 50.	14. 83.
Übertrag	221	35,740. 88.	45. 37.

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt.	
			Fr.	Rp.
Uebertrag	221	35,740. 88.	45.	37.
Solothurn	52	2526. 65.	48.	59.
Thurgau	5	183. 50.	36.	70.
Unterwalden	2	38. 20.	19.	10.
Waadt	354	17,275. 86.	48.	80.
Wallis	10	456. —.	45.	60.
Zürich	14	731. —.	52.	21.
	1253	56,858. 09.	45.	37.

IV. Vertliche Armenpflege der Fürstigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Cirkular vom 21. Jenner auf die Zeit vom 22. April bis 11. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraums anheimgestellt.

Der Besuch war bei einigen Amtsversammlungen zahlreich, bei andern weniger, je nach dem angesetzten Tag, indem zu dieser Zeit durch die auf einmal eingetretene günstige Witterung viele Mitglieder wegen Besorgung der Feldarbeiten ausblieben. Es fehlten, theils entschuldigt

Amtsversammlung.	Spendpräsid.	Geistl.	Arm.-Inspekt.	Arm.-Arzt.	Lehrer.
Aarberg	3	2	2	4	9
Aarwangen	9	3	—	5	8
Bern	3	2	2	3	10
Büren	1	1	—	—	2
Burgdorf	2	4	—	—	—
Erlach	7	2	—	—	4
Fraubrunnen	6	1	—	3	3
Frutigen	1	—	—	1	—
Interlaken	2	—	1	4	9
Könolfingen	12	1	—	5	12
Laupen	2	—	—	—	4
Nidau	13	2	—	—	12
Oberhasle	—	—	—	1	2
Saanen	—	1	—	1	—
Uebertrag	41	19	5	27	75

Amtsversamml.	Spendpräsid.	Geistl.	Arm.-Inspekt.	Armenarzt.	Lehrer.
Uebertrag	41	19	5	27	75
Schwarzburg	—	2	—	—	2
Seftigen	15	4	1	1	—
Signau	—	1	—	1	5
Obersimmenthal	—	1	—	—	—
Niedersimmenthal	1	1	—	—	3
Thun	5	2	1	6	9
Trachselwald	—	2	—	2	2
Wangen	—	2	—	1	—
	82	34	7	38	96

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Aarberg, Frutigen und Nidau bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahr 1866.

B. mit der Berathung und Beschlussung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege.

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armentwesens notwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder:

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1866 hat unterstützte Burger	3434	
Einsätze	<u>1630</u>	5064
in 1865 waren auf dem Etat		4982
Vermehrung		82

Die unterstützten Einsätze bilden 32 % der sämmtlichen Unterstützten. 1865, 30 %. 1864, 31 %. 1861, 27 %. 1860, 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 249,544. 84. 1865 Fr. 235,759. 43.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich diese Einnahmen:

Amtsbezirke	Zinse		Beiträge		Beiträge	
	von	Armenfonds.	von	Corporationen.	der	Mitglieder.
Arberg	2881	90	—	—	2427	40
Arwangen	945	16	42	47	12,589	55
Bern	602	09	—	—	23,665	39
Büren	5	47	—	—	—	—
Burgdorf	120	32	645	66	9478	52
Erlach	378	75	370	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	971	88	3109	11
Frutigen	945	66	—	—	1758	17
Interlaken	1603	55	7	20	4955	26
Könolfingen	1130	40	3066	69	12,632	77
Laupen	308	30	25	—	876	65
Nidau	164	78	—	—	840	56
Oberhasle	20	—	503	40	1192	84
Saanen	107	50	3	70	2766	28
Schwarzenburg	63	80	—	—	2693	97
Sextigen	3676	85	364	15	2865	81
Signau	1203	25	—	—	12,038	63
Obersimmenthal	829	63	430	—	—	—
Niedersimmenthal	411	47	98	18	472	50
Thun	978	81	415	20	5681	46
Trachselwald	343	97	94	—	7427	28
Wangen	417	56	320	—	4468	84
Total	17,139	22	7357	23	112,240	99

Die Ausgaben für Unterstützungen Fr. 201,203. 48.
1865 „ 202,458. 36.

Kirchen- Steuern.	Legate und Geschenke.		Bußen.		Erstattungen.		Verschiedenes.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1001	48	—	224	30	234	—	87	58	
1581	02	553	75	413	33	7747	69	199	42
10,610	16	14,762	59	3289	64	5237	19	2472	71
511	35	—	250	43	69	57	37	57	
1201	13	653	—	1051	30	3533	39	773	63
421	10	310	—	249	54	261	70	1815	47
799	07	40	—	200	95	468	13	28	42
735	92	120	—	53	27	728	14	161	28
1751	59	361	65	1180	53	1041	60	144	79
1234	53	363	05	708	58	2022	89	3115	60
498	03	179	30	161	14	261	78	133	92
779	71	25	—	1332	26	49	47	384	34
430	67	17	—	239	64	88	75	5	—
376	56	—	—	100	50	160	—	—	—
451	98	50	—	136	61	816	46	858	66
1448	05	960	—	198	26	517	47	1334	90
1218	74	329	10	2408	71	2342	31	880	—
471	22	5	—	468	83	131	80	1465	29
706	62	582	24	599	30	169	60	80	85
2113	58	700	—	1362	65	740	34	628	11
1400	24	371	61	594	59	2092	—	503	80
1096	81	36	62	869	52	1510	13	148	—
30,839	56	20,419	91	16,093	58	30,194	71	15,259	34

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke	Zum Capitalisiren.	Lebens- unterhalt.		Wohnung.		Berufserlernung.		Verwaltungstosten.		Fr. 55	Rp. 43
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Marberg	—	5872	08	1271	15	—	—	1877	28		
Marwangen	—	19,803	53	2020	70	20	—	1224	49		
Bern	300	—	15,761	13	11,968	59	72	09	26,800	52	
Büren	13	47	857	30	45	—	7125	23	191	—	40
Burgdorf	650	—	12,806	72	3935	71	63	20	852	—	—
Erlach	193	28	3541	81	259	97	393	46	292	15	
Fraubrunnen	—	—	4641	73	1544	67	101	85	292	55	
Frittigen	468	75	3739	37	280	—	349	75	139	46	
Unterlauen	100	—	8204	36	879	35	215	20	629	46	
Ronofingen	—	—	15,378	76	2882	05	344	09	2565	14	
Laupen	—	—	2340	70	529	30	75	—	253	83	
Ribau	494	28	1776	32	24	—	—	68	69	10	
Öberhasle	—	—	1738	60	44	—	—	112	95	69	
Gaenen	—	—	3196	10	—	—	205	—	114	91	
Schwarzenburg	—	—	4202	58	163	—	443	—	95	40	
Gefingen	1486	07	7591	26	2177	70	754	90	474	75	
Sigriswil	205	34	13,673	90	1348	45	1521	29	342	92	
Ob. Simmenthal	—	—	2895	89	280	32	200	50	97	65	
N. Simmenthal	—	—	—	—	275	25	107	—	60	85	
Lenzen	—	—	10,969	57	1956	96	942	20	355	14	
Schäffiswald	300	—	8917	24	737	35	745	18	521	05	
Wangen	582	32	4865	05	111	66	490	—	330	23	
Total	4793	51	155,211	05	33,734	88	12,257	55	13,212	43	39,027

Das durchschnittliche Maß der Unterstüzung betrug per Kopf	
oder Familie 1866	.
1865	.
1864	.
1862	.
1860	.
	Fr. 39. 75.
	" 40. 63.
	" 44. 62.
	" 45. 26.
	" 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden ist bereits im letzjährigen Bericht publizirt.

Mehrere Gemeinden hatten Hülffsmittelüberschüsse, welche theilweise kapitalisiert wurden. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen betrug Ende 1866 Fr. 261,202. 65 Rp.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1866 hat Unterstüzte: Burger	2969	
Einsätze	1305	4274
und 1865 waren auf dem Etat		3934
	Vermehrung	340

Die unterstützten Einsätze bilden 32 % der Gesamtunterstützten, 1865 31 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 50,782. 78 Rp., 1865 Fr. 51,410. 46 Rp.

Nach den Amtsbezirken sind diese Einnahmen folgende:

Die Ausgaben für Unterstützung Fr. 39,492. 10 Rp.
1865 Fr. 35,999. 79 Rp.

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke.	Zum Kapitalfiren.	Unterstüzung.	Verwaltungskosten.	Verchiedenes.
Marberg .	Fr. 400	Fr. 2100	Fr. 46	Fr. 23
Mariwangen .	559	2569	62	39
Bern .	950	—	82	85
Büren .	17	45	56	16
Burgdorf .	665	80	7	70
Erlach .	297	35	64	20
Graubrunnen .	146	69	30	35
Grottingen .	553	67	84	45
Interlaken .	100	—	51	55
Komofingen .	100	—	49	17
Laupen .	340	—	112	96
Mühau .	1807	07	43	25
Öberhasle .	120	—	22	55
Caanen .	430	—	61	22
Schwarzenburg		58	589	25
Geffigen .	365	—	359	35
Gignau .	556	45	1160	55
Öberfirmenthal		—	1725	11
Niederfirmenthal		—	2425	29
Schnn .	995	—	141	78
Trachselwald		50	1038	40
Wangen .	1592	44	2460	32
Total	10,104	60	39,492	10
				1359
				99
				2429
				59

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden ist im vorjährigen Bericht publizirt.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kapital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1866 Fr. 75,554. 32.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1866	15,716
" Etat der Dürftigen, Spendkasse	5064
" " " " Krankenkasse	4274
	<hr/>
Summa	9338
	<hr/>
	25,054

Davon sind Einsätze:

Auf dem Notharmenetat	4353
" Etat der Dürftigen	
Spendkasse	1630
Krankenkasse	1305
	<hr/>
bleiben Burger	2935
	<hr/>
	7288
	<hr/>
	17,766

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 45 Notharme und 27 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

	Notharme	Dürftige
Trachselwald	75	25
Saanen	73	52
Signau	67	40
Schwarzenburg	63	36
Obersimmenthal	56	32
Konolfingen	52	28
Frutigen	52	36
Burgdorf	50	26
Oberhasle	44	23
Thun	41	25
Niedersimmenthal	41	21
Sestigen	40	30
Narwangen	40	31
Laupen	38	17
Fraubrunnen	38	17
Bern	36	23
Aarberg	35	20

	Notharne	Dürftige
Wangen	34	17
Interlaken	33	33
Büren	17	9
Nidau	13	10
Erlach	13	22

Diese Zahlen geben ein deutliches Bild über die mehr oder weniger große Thätigkeit der Spend- und Krankenkassen. Fügen wir noch bei, was in den Protokollen der Amtsversammlungen über die Spend- und Krankenpflege gesagt wird.

Arwangen. Es ist zu beklagen, daß die Freiwilligkeit abnimmt und die Beiträge immer mehr die Natur von gesetzlichen Zellbezügen annehmen, trotzdem diese durch das Gesetz verboten sind. Es wird gewünscht, daß die Hülfeleistung der Hebammen, soweit die Entschädigung derselben der Krankenkasse zufallen könne, bezüglich der einzuholenden Gutsprache in eine bestimmtere Ordnung gebracht werde, durch welche einerseits die Hebammen nicht gehindert werden, bei Armen rechtzeitige Hülfe zu leisten, anderseits aber die Krankenkommissionen nicht genötigt wären, hintendrein die Nachlässigkeit in der Einholung von Gutsprachen gutzuheißen.

Burgdorf. Die Armenpflege der Dürftigen ist noch wesentlicher Verbesserungen fähig, darf aber doch als annähernd ausreichend bezeichnet werden.

Es sind zwei Punkte, an denen die Einrichtung mehr oder weniger kränkelt, die Aufsicht, verbunden mit der richtig entsprechenden Unterstützung und das rechtzeitige Eingreifen. Die Aufsicht wird mit Ausschluß von wenigen Gemeinden zu gleichgültig ausgeübt und die Unterstützungen werden nicht überall entsprechend verwendet. Von den über Fr. 20,000 betragenden Ausgaben fallen nur Fr. 1260, also blos der 20. Theil, auf Berufserlernung, wovon mehr als die Hälfte in den Gemeinden Burgdorf und Koppigen ausgegeben wurden, 13 Gemeinden haben hiefür gar nichts verwendet. Die Unterstützungen für Lebensunterhalt geschehen viel zu häufig ganz almosenartig, so daß ein zudringlicher Armer oft mehr erhält, als ihm gehört, oder für ihn nützlich ist. Die Tendenz, momentan verarmte einsässliche Familien ihrem Schicksale zu überlassen, in der Hoffnung, ihnen auf diesem Wege los zu werden, ist leider noch nicht ganz aufgegeben und es ist in einer kleinern Gemeinde im Jahreslaufe wiederholt vorgekommen, daß nicht nur die deshalb veranlaßten Transportkosten vielleicht zur Hebung der betreffenden Familien genügt hätten, sondern daß dabei auch die Zukunft der Kinder dieser Familien ernstlich in Frage gestellt

wurde. Diese Tendenz, an und für sich verwerflich, weil sie die betreffenden Familienglieder der vollständigen Verarmung, dem Väster, oft sogar dem Verbrechen preisgibt, ist um so unflüger, als sie selten den beabsichtigten Zweck erreicht, und den Gemeinden überhaupt nichts nützt.

Schwarzenburg. Das Ergebniß ist mit Rücksicht auf das Missjahr 1866, das seine Folgen schon vor Jahresschluß bei der ärmern Klasse bedeutend äußerte, nicht ungünstig. Weder ist die Finanzverwaltung in die Klemme gekommen, noch sind die Auswüchse in dem erwarteten Maße zu Tage getreten. Hat die Noth der Zeit auch allerdings den Bettel wieder in etwas geweckt, so erscheint er doch nur selten, vereinzelt, und verschwindet, sobald der Polizeidiener seine Mission nicht im ruhigen Zuhause sitzen erblickt. Der Gang der Verwaltungen ist durchwegs ein geregelter, mehr oder weniger dem Geist des Gesetzes angemessen. Nöthig ist es jedoch gewiß, die Behörden immer und immer wieder an die Absicht des Gesetzgebers, betreffend Behandlung der Dürftigen, zu erinnern, weil sonst allzuleicht die alte bequeme Abfütterungsmethode wieder zur Geltung gelangen würde.

Signau nimmt mit Vergnügen wahr, daß den früher ergangenen Mahnungen für Unterstützung zu Berufserlernung mehr zu leisten von den meisten Gemeinden in ziemlichem Maße Folge gegeben wurde; man will sichs gesagt sein lassen, hierin noch ein Mehreres zu thun, weil von allen Ausgaben in der Armenverwaltung von dieser am ehesten gelten könne, es heiße Saaten in die Zukunft streuen. Es wird ferner mit Befriedigung anerkannt, daß eine Aufsicht der Unterstützten doch wenigstens organisiert sei; man betont aber, es sei wichtig, Zweck, Bedeutung und richtige Beschaffenheit dieser Aufsicht immer fest im Auge zu behalten, damit sie wirklich fruchtbringend wirke.

Niedersimmenthal. Einen bemühenden Eindruck macht es immer, daß einige Verwalter und Gemeinden im Rechnungswesen nachlässig sind, und sich abgesehen von vielen Mahnungen nicht daran halten, die Rechnungen in der durch das Gesetz vorgesehenen Frist vorzulegen.

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Auf den Wunsch einer Amtsversammlung, es möchten in Zukunft mehr Gegenstände allgemeiner Natur der Besprechung unterworfen werden, wurden den Amtsversammlungen folgende mit dem Armenwesen zusammenhängende Fragen aufgegeben.

1. Die Gründung von Bezirksschutzvereinen für entlassene Sträflinge.
2. Die Abschaffung der Missbräuche bei Begräbnismahlzeiten und andern Anlässen.
3. Maßnahmen gegen den überhandnehmenden Bettel.

Die dahерigen Verhandlungen sind mit Anträgen an den Regierungsrath begleitet in einem besondern Berichte unterm 24. Juni den Mitgliedern der Amtsversammlungen gedruckt zugesandt worden. Der Regierungsrath hat sich mit der Sache ebenfalls beschäftigt, ein Circular an die Regierungsstatthalter zu Handen der Gemeindsbehörden zur Erzielung einer bessern Handhabung der Armenpolizei erlassen und die betreffenden Direktionen eingeladen, über die in ihren Geschäftskreis fallenden Gegenstände Untersuchung zu halten und geeignete Vorschläge zu bringen.

Außer diesen drei Verhandlungsgegenständen, welche einige Amtsversammlungen veranlaßten selbstständige Beschlüsse zu fassen, die in dem erwähnten Berichte niedergelegt sind, faßten die Amtsversammlungen noch folgende selbstständige Maßnahmen.

Arwangen will in Zukunft auch den Sekretär der Spendkasse zu den Versammlungen einladen.

Bern spricht den Wunsch aus, es möchten die verschiedenen Krankenkassen sich ihre Statuten gegenseitig mittheilen.

Obervassle ertheilt dem Regierungsstatthalter den Auftrag, den Wirthen durch Circular die Bestimmungen des Wirtschaftgesetzes bezüglich des Besuchs der Wirtschaften durch schulpflichtige Kinder in Erinnerung zu rufen.

Saanen erläßt Weisung an die Gemeinden, auf Vertheilung der notharmen Kinder auf die Höfe bedacht zu sein und bei den Dürftigen so viel möglich Naturalverpflegung anzuwenden.

Schwarzenburg erläßt ein Circular an die Gemeindsbehörden und Pfarrämter, sie ersuchend, bei Verabreichung der Legitimationschriften jungen Weibspersonen ernstliche Ermahnungen zu streng sittlichem Verhalten zu ertheilen, um einerseits sie vor Schande zu behüten, anderseits die Gemeindekasse und Gemeindsangehörigen vor Ausgaben und Steuern zu bewahren, die mit Leichtigkeit bei großem sittlichen Ernst vermieden werden können. Ferner wird gewünscht, die Gemeindebehörden möchten sich mit den Fremdenbureaux in den Kantonen Waadt und Neuenburg in's Einverständniß setzen, um eine Überwachung und Kontrolirung der Gemeindebürger besser handhaben zu können.

Signau spricht gegenüber dem gemeinnützigen Verein seine Billigung aus, über sein Vorgehen zu Gründung einer Bezirksarmen-erziehungsanstalt.

Nieder simmenthal findet die Errichtung einer Bezirksarmen-erziehungsanstalt als ein dringendes Bedürfniß und wünscht, die An-

gelegenheit möchte mittelst Vorberathung dieses Gegenstandes durch sämmtliche oberländische Amtsversammlungen künftiges Jahr einlässlich besprochen werden. Die Direktion empfiehlt den oberländischen Amtsversammlungen diesen Wunsch zur Berücksichtigung, zumal im Oberlande noch keine solche Anstalt besteht, obwohl der Staat für jedes in dieselbe untergebrachte Kind jährlich einen Beitrag von Fr. 72. 50 Cts und für jeden Hülfslehrer eine Zulage von Fr. 200 leistet.

Der fernere Wunsch. auf Beibehaltung der Nothfallanstalt in Erlenbach ist der Direktion des Gesundheitswesens mit Empfehlung überwiesen worden.

Wangen rügt die unrichtige Verwendung der Gelder einer Krankenkasse und die großen Verwaltungskosten einer Spendkasse, sowie die Nichtkonstituirung der Krankenkasse in Niederbipp, wo die Sache noch durch den Gemeindrath besorgt wird. — Die Versammlung erlässt ferner ein Circular auf bessere Unterstützung der Dürftigen.

C. Anträge an obere Behörden.

Die Anträge bezüglich der Strafanstalten, des Branntweinwesens und der Armenpolizei sind in dem erwähnten gedruckten Berichte und diejenigen, bezüglich der auswärtigen Notharmenpflege in dem betreffenden Abschnitte behandelt. Es werden hier noch die übrigen erwähnt.

Narberg, Schwarzenburg und Niedersimmenthal wünschen die Erweiterung der Irrenanstalt. Es ist dieser Wunsch mit Empfehlung der Direktion des Gesundheitswesens überwiesen worden.

Thun wiederholt den Antrag, es möchten Eheverlöbnisse von Angehörigen des alten Kantonstheils auch in der polizeilichen Wohnsitzgemeinde des Bräutigams verkündet, und bei Verkünddispensen die Empfehlung dieser Wohnsitzgemeinde verlangt werden.

Dieser Antrag ist der Justiz- und Polizeidirektion überwiesen worden, um bei der bevorstehenden Revision der Ehegesetzgebung behandelt zu werden.

Erlach stellt den Antrag auf Wiederzuwendung der Bußantheile für die Spendkasse, welche ihr durch Art. 238 des Strafgesetzbuchs entzogen wurden. — Dieser Antrag kann bei einer allfälligen Revision dieses Gesetzbuches behandelt werden.

Obersimmenthal wünscht Ermäßigung der Kostgelder für die Zöglinge der Rettungsanstalten, welchem Gesuch aber bei den beschränkten Armenkrediten nicht entsprochen werden kann.

Niedersimmenthal stellt den Antrag: die Armendirektion möchte dahin wirken, daß für die Zukunft die Hofkinder nicht mehr an Hof-

besitzer ver kostgeldet, sondern unter diese verloost werden, weil sie oft an ärmere Pflegeltern um geringes Kostgeld vergeben werden.

Die Direktion sucht einer solchen Ver kostgeldung von armen Kindern an arme Leute stets entgegenzutreten und ertheilt hiefür jenseitig geeignete Weisungen, es ist aber zunächst Sache der Armenbehörden hierin Ordnung zu schaffen und es sind nachlässige Behörden zu nennen, damit gegen dieselben eingeschritten werden kann.

Fraubrunnen, Laupen und Wangen verlangen beförderliche Revision des Niederlassungsgesetzes, welchem Begehrten die Direktion durch eine Vorlage an den Regierungsrath entsprochen hat.

Bern hat Zweifel erhoben, ob der Art. 41 der Bundesverfassung mit unserm Niederlassungsgesetze übereinstimme. Diese Zweifel sollen bei der bevorstehenden Revision des Niederlassungsgesetzes gelöst werden.

Bern wünscht ferner eine Interpretation des § 14 lit. b. Ziff. 1 des Niederlassungsgesetzes.

Dieser § verlangt für den Wohnsitzwechsel das Zeugniß, daß weder der Bewerber selbst noch eines seiner Kinder auf dem Notharmenat stehe.

Diese Vorschrift ist deutlich, das Zeugniß kann ertheilt werden, wenn die Betreffenden vom Notharmenat gestrichen sind, abgesehen davon, ob sie die Unterstützungen zurückbezahlt haben oder nicht.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Nachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein burgerliche Armenpflege führen, sowie über den Vermögensbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirk	Gemeinden	Unterstützte				Gesamtunterstützung	Durchschnitt per Unterstützten		Gesetzlicher Armengutsbestand		
		Notharne		Durchs.	Total		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Kinder	Gr. wach.								
Narberg	Narberg	1	22	—	23	2631	13	114	39	43,091	81
	Niederried	4	1	3	8	415	50	51	94	9511	81
Bern	Stadt, 13 Bünste	138	346	90	574	140,981	26	245	61	3,791,557	54
Büren	Arch	6	6	—	12	883	14	73	60	8961	62
	Büetigen	4	7	4	15	530	75	35	38	10,237	31
	Büren	8	18	—	26	3190	26	122	70	38,764	25
	Bußwyl	—	—	2	2	30	50	15	25	5683	72
	Diebzach	16	16	3	35	3838	35	109	67	18,403	59
	Dozigen	1	10	—	11	632	94	57	54	9205	21
	Lengnau	1	1	—	12	1687	48	140	62	10,454	18
	Rütti	—	2	4	6	214	15	35	69	11,635	73
Burgdorf	Burgdorf	20	—	18	38	9272	—	244	—	144,764	47
Erlach	Fünsterhennen	3	2	2	7	563	97	80	57	7793	28
	Lüscherz	7	—	6	13	513	35	39	49	10,180	95
Fraubrunnen	Siselen	5	7	3	15	1109	91	73	99	16,153	11
Interlaken	Limpach	2	5	1	8	336	—	44	—	17,597	50
	Aarmühle	7	7	4	18	1432	82	79	60	24,504	89
	Matten	2	9	10	21	1230	69	58	60	28,429	25
	Unterseen	8	14	16	38	1646	29	45	95	47,770	72
Konolfingen	Wilderwyl	—	22	8	30	1539	36	51	31	29,987	83
	Barschwand	1	5	—	6	307	35	51	22	11,339	53
	Kiesen	1	10	—	11	1317	74	119	79	15,450	60
Laupen	Clavaleyres	—	—	1	1	50	—	50	—	8886	27
Nidau	Belmund	—	—	3	3	371	—	123	67	4872	13
	Bühl	—	1	—	1	110	—	110	—	4600	43
	Epsach	—	—	2	2	153	50	76	75	4635	70
	Merzligen	—	—	1	1	60	50	60	50	2724	65
	Mett	—	—	5	5	345	80	69	16	8945	98
	Nidau	—	—	28	28	2758	62	98	52	76,152	53
	Oppund	—	—	8	8	244	10	30	51	7919	18
	Safnern	3	11	—	14	296	35	21	16	6655	64
	Twann	—	—	26	26	2049	38	78	82	15,300	80
Seftigen	Kehrsatz	3	7	4	14	1021	14	72	94	15,044	40
	Lohnstorf	1	—	1	2	95	—	47	50	5092	18
Niedersimmental	Reutigen	3	40	—	43	2083	65	69	38	50,657	74
Thun	Thun	37	35	42	114	26,978	46	236	65	959,019	48
Wangen	Walliswyl-Bipp	5	6	4	15	462	96	30	86	8380	80
	Wangen	4	20	12	36	1634	53	45	40	48,360	50
	Wiedlisbach	15	13	8	36	3701	10	102	81	47,438	34
	Wolfisberg	1	4	3	8	248	42	31	05	7469	97
Summa		307	657	322	1286	216,969	45	168	72	5,593,285	62

Ansehend die Armenpflege im Jura, so wird dieselbe neben den in einigen Bezirken bestehenden örtlichen Armenpflegen hauptsächlich von den Burgergemeinden für ihre Angehörigen verwaltet. Um auch diese Armenpflegen besser zu überwachen, hat der Regierungsrath die Regierungsstatthalter des Jura beauftragt, zu untersuchen:

1. Welches Armengut in jeder Gemeinde bei ihrer Vereinigung mit dem Kanton Bern vorhanden war.
2. Welches seither die Vermehrung des Kapitals sei, durch die Burgerannahms-, die Heirathseinzugsgelder und sonstige Gebühren.
3. Welches der jetzige Bestand des Armenguts sei.

Es hat sich aus den eingelangten Berichten ergeben, daß einige Gemeinden ihr Kapital verbraucht haben, weshalb die geeigneten Weisungen zu Ersetzung desselben erlassen wurden.

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr.	Rp.
1. Ältere Spenden (Klosterspenden)	219	8450	20
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	116	6787	—
Bezirksanstalten	42	3042	50
Privatanstalten	19	870	—
Anstalten außerhalb des Kantons	15	1075	—
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten	62	3212	50
4. Spenden für Kranke	379	5201	69
Summa	852	28,638	89

Der übrige Theil des Kredits wurde für Spenden an außerhalb des Kantons wohnende Arme und für Unterstützung der auswärtigen Wohlthätigkeitsgesellschaften verwendet.

B. Handwerkstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	Fr.	Rp.
für 23 Schuster	1420	—
11 Schneider	682	50
Übertrag	2102	50

		Fr.	Rp.
Uebertrag 34	Uebertrag	2937	50
für 5 Schreiner		575	—
4 Uhrenmacher		260	—
3 Wagner		180	—
3 Gypser und Maler		210	—
2 Silberarbeiter		110	—
1 Küfer		50	—
1 Sattler		70	—
1 Seiler		80	—
1 Zimmermann und Bauschreiner		50	—
1 Schlosser und Mechaniker		50	—
1 Müller		50	—
1 Gärtner		50	—
1 Kaminfeger		60	—
1 Buchdrucker		40	—
1 Cigarrenmacher		60	—
8 Schneiderinnen		525	—
2 Weißnäherinnen		90	—
2 Wäschnerinnen und Glätterinnen		80	—
73	Summa	4692	50

Annähernd die gleiche Summe hatten die Spendkassen der Wohnsitzgemeinden für diese Berufserlernungen zu leisten. Die Mehrzahl der Stipendiaten stand auf dem Notharmenetat. Bis dahin wurden nicht alle bewilligten Stipendien reklamirt, was wohl daher röhren mag, daß viele Lehrlinge die Lehrzeit nicht beendigten und dadurch des Stipendiums verlustig wurden. Im Berichtjahre wurden im Ganzen 92 neue Stipendien bewilligt.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhaus.

An solchen wurde für 29 Unheilbare je die Hälfte des Kostgeldes, welches Fr. 220. — beträgt, zusammen Fr. 2268. 52, entrichtet.

VII. Armenanstalten.

A. Staatserziehungsanstalten.

1. Knabenerziehungsanstalt Narwangen.

Obwohl das Gesetz vom 2. September 1867 die Anstalt erst auf 1. Jänner 1868 in eine Rettungsanstalt umwandelt, mußte diese Um-

wandlung infolge des Brandes des Schülerhauses in Thorberg theilweise schon im Oktober eintreten, was zur Folge hatte, daß ein dritter Hülfslehrer in der Person des früheren Armenlehrerzöglings Engler provisorisch angestellt ward. Mit Rücksicht auf diese Umwandlung fanden auf Ostern keine Neuaufnahmen statt. Dagegen wurden einige Schüler aus Thorberg und von Landorf übergesiedelt. Es traten 9 Schüler infolge Admission aus, 1 ward der Mutter zurückgegeben und 1 wegen Bildungsunfähigkeit entlassen. Von den Admittirten traten 8 in Berufslehre, einer fand Anstellung als Melker und einer als Knecht. Auf 1. Jänner zählte die Anstalt 54, Ende Jahres noch 52 Zöglinge.

Da die Anstalt unverhältnismässig viele schwachbegabte Knaben zählt, so konnte der Unterricht trotz gehöriger Zeit und Lehrkräfte bei vielen nicht befriedigendes leisten. Die Fähigern der Oberklasse stehen jedoch auf der ersten Stufe des Primarunterrichts.

Zur Erreichung des Erziehungszwecks bedarf es noch baulicher Einrichtungen im Anstaltgebäude, um das nunmehr unerlässliche Familienystem durchzuführen.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 10,578. 31; mithin per Zögling 199 Fr. 59 Rp.

Der aus einem Theil der Kostgelder gebildete Anstaltsfond, welcher zu Lehrgeldern für die Ausgetretenen dient, ist auf Fr. 3760. 30 angestiegen.

2. Die Mädchenerziehungsanstalt Rüeggisberg

mußte ebenfalls bereits im Oktober theilweise in eine Rettungsanstalt umgewandelt werden, indem 13 Mädchen von Thorberg eintraten. Zu Anfang des Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 54, wovon auf Ostern 3 admittirt wurden, 5 jüngere wurden in die Viktoria-Anstalt und 6 französisch redende ins Orphelinat des Bezirks Courtelary versetzt. Ende Jahres betrug die Zahl der Zöglinge 48. Von den 3 Admittirten wurden 2 als Dienstmägde und 1 von Verwandten zu Erlernung der französischen Sprache ins Neuenburgische placirt. Die Berichte über die Ausgetretenen lauten für die große Mehrzahl befriedigend. Die beiden austretenden Hülfslehrerinnen Caroline Schlegel und Emma Abrecht wurden durch Elisa Affolter, Rosina Küenzi und Luise Tschampion ersetzt.

Die geistige Begabung der Zöglinge ist durchschnittlich mittelmässig; der Unterrichtsplan für die öffentlichen Primarschulen konnte ziemlich ausgeführt werden. Die weiblichen Arbeiten wurden neben den häuslichen Geschäften und der Landarbeit in der Weise betrieben, daß die Kleider und Lingen für die Anstalt selbst verfertigt und auch feinere Arbeiten zum Absatz nicht ganz ausgeschlossen waren.

Zu Einführung des Familiensystems sind auch hier noch bauliche Einrichtungen nöthig, für welche die technischen Vorlagen gemacht sind und der Kredit bewilligt ist. Der Staatszuschuß beträgt Fr. 9069. 47, per Zögling Fr. 177. 83.

Der Anstaltsfond ist auf Fr. 5469. 06 gestiegen.

3. Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Klein-Wabern.

Die Zahl der Zöglinge wurde um 6 vermehrt und beträgt nunmehr 76, wozu noch die 10 katholischen kommen, welche im Institut zu Saignelegier untergebracht sind, so daß gegenwärtig 86 Kinder aus der Stiftung erzogen werden. Die Zöglinge sind in 7 Familien mit je einer besondern Erzieherin gruppirt. Die austretende Lehrerin Julie Bovay wurde durch Rosina Wissler erjezt.

Zum ersten Mal seit Bestehen der Anstalt wurde dieselbe mit ernsten Krankheitsfällen, Keuchhusten und Nervenfieber, heimgesucht, indem 11 Kinder und zeitweise 2 Lehrerinnen erkrankten und ein 8 Monate vorher in sehr schwächlichem Zustande eingetretenes Kind der Krankheit erlag. Das Familiensystem und der Unterricht erlitten hiedurch zeitweise eine wesentliche Störung.

Für den Unterricht, an welchem der Vorsteher, dessen Frau und die Erzieherinnen mitwirken, bestehen neben dem Kleinkinderkreis eine Unter-, Mittel- und Oberschule, deren Leistungen sehr befriedigend sind. Vom 12. Jahre an erhalten die Mädchen auch Unterricht in der französischen Sprache. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten erreicht fortwährend das Ziel, die Bedürfnisse des Hauses einzigt zu befriedigen und allerlei Weißnäherei auf Bestellung zu besorgen. Da die Mehrzahl der Zöglinge sich der Stellung von Dienstboten in guten städtischen Familien widmet, so strebt die Behörde noch eine speziellere Vorbereitung hiezu an, als das Anstaltsleben bieten kann, wozu ihr der aus den Kostgeldern zu Fr. 35 gebildete Erziehungsfond, der bereits auf Fr. 11,970. 80 angestiegen ist, genügende Mittel bietet.

Neber die noch nicht in großer Zahl ausgetretenen Zöglinge lauten die Berichte, ein Mädchen ausgenommen, recht befriedigend, und ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die Anstalt beweisen, daß diese nicht umsonst an ihnen gearbeitet hat.

B. Privaterziehungsanstalten.

1. Knabenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein.

Zöglinge 35, darunter 5 vom Staate placirte. Staatsbeitrag

mit Inbegriff der Zulage für den Hülfslehrer Fr. 2735. 50. Die befriedigenden Leistungen der Anstalt fanden in der Weise Anerkennung, daß ihr schöne Summen als Legate zugeslossen. Die Kosten betragen per Pflegling Fr. 232. 51.

2. Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schloßgute daselbst.

Zöglinge 48, darunter 2 vom Staate placirte. Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage für 2 Hülfslehrer Fr. 3807. 50.

3. Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof.

Die Anstalt ist in das wieder aufgebaute Haus eingezogen und hat nun auch einen Hülfslehrer angestellt, wie sie denn überhaupt durch die ihr infolge des Brandes reichlich zugeslossenen Gaben sich gehoben hat. Zöglinge 23, wovon 2 ohne Staatsbeitrag. Dieser betrug für 21 Zöglinge und den Hülfslehrer Fr. 1672. 50.

4. Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz.

Zöglinge 29, darunter 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage an die Hülfslehrerin Fr. 2302. 50. Auch in diesem Jahre erhielt die Anstalt durch schöne Geschenke und Legate einen thathächlichen Beweis der Anerkennung ihrer gesegneten Wirksamkeit.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist Anstalt des Amtsbezirks Freibergen und zugleich Filiale der Viktoria-Stiftung. In letzterer Eigenschaft zählte sie 10, in ersterer 22 Zöglinge, für welch' letztere sie Fr. 1595 Staatsbeitrag erhielt. Geseitet wird sie von 3 französischen Lehrschwestern, und zwar entgegen einer mit der Direktion der Viktoria-Anstalt geschlossenen Konvention vom 21. Dezember 1864; da jedoch die Anstalt bei der Uebersiedlung in das neue Gebäude reorganisiert werden soll, so ist diese Zeitung nur als provisorisch zu betrachten. Die Direktion der Anstalt hat sich bis dahin zu wenig um dieselbe bemüht, und nicht einmal eine öffentliche Prüfung der Zöglinge angeordnet, was gerügt wurde.

6. Die Anstalt in Courtelary für den dortigen Amtsbezirk zählte am Ende des Jahres 36 Knaben und 20 Mädchen, wovon 10 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zu-

lage für eine Hülfs- und Arbeitslehrerin betrug Fr. 3383. 73. Einrichtung, Leitung und Leistungen erwiesen sich bei einer durch den Direktor selbst vorgenommenen Inspektion als befriedigend.

7. Die Anstalt in Pruntrut für den dortigen Amtsbezirk

mit 55 Knaben und 42 Mädchen erhielt den gewohnten fixen Staatsbeitrag von Fr. 2000 nebst unentgeldlicher Benutzung des Schlosses. Die Anstalt wurde von Lehrschwestern geleitet, für den Unterricht ist ein Lehrer und eine Lehrerin angestellt; eine Trennung der Erziehungsanstalt von der Pfleganstalt ist wünschenswerth und sollte angestrebt werden.

8. Die Knabenanstalt auf der Grube bei Könitz
für 30 Zöglinge mit guten Leistungen verzichtet auf jegliche Staats-
hülfe.

C. Rettungsanstalten.

Als solche bestand gesetzlich im Berichtsjahre nur noch die Anstalt in Landorf bei Köniz für Knaben. Von 43 Böblingen auf 1. Januar ist deren Zahl bis Ende Jahres auf 51 gestiegen. Von den 4 Admittirten widmeten sich 2 Handwerken und 2 der Landwirtschaft.

Aus den 10 französisch redenden Zöglingen, wovon 7 dem Jura angehören, worunter 2 Katholiken, wurde eine besondere Familie gebildet und zum Erzieher derselben Joh. Ulrich Lei aus Bernegg gewählt. Der provisorische Lehrer Engler wurde nach Marwangen versetzt. Den Religionsunterricht der 2 Katholiken ertheilt der katholische Pfarrer von Bern in anerkennenswerther Zuverlässigkeit in der Anstalt selbst. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen vom gesammten Lehrerpersonal ertheilt, für die französisch sprechenden meist in dieser Sprache.

Seit dem Bestehen der Anstalt im Jahr 1848 sind 148 Knaben in dieselbe aufgenommen worden, und zwar wegen:

	Übertrag	67
Landstreichelei		20
Ungehorsam, Trägheit, Untreue		24
Moralischer und geistiger oder leiblicher Verwahrlosung im Allgemeinen		31
Zugrundrichtung durch Schnaps		1
Ediglich wegen Armut		5
		148

Von den bis jetzt 97 Ausgetretenen sind 24 Landarbeiter oder Knechte, 5 Schreiner, 4 mit Hülfe ausgewandert, 4 Schuster, 3 Gärtner, 3 Melker, 3 Karrer oder Pferdeknechte, 2 Mechaniker, 2 Schmiede, 2 Weber, 2 Bediente, 2 Wagner, je Einer Fremdenführer, Landjäger, Buchhalter, Kupferschmied, Nagelschmied, Steinhauer, Maurer, Bäcker, Müller, Uhrmacher, Kürschner, Küfer, Gypser und Maler, Pflasterer, Kaminfeiger, Kammacher, Metzger, Holzbodenmacher, Schneider, Dachdecker; 3 sind gestorben, 4 in eine andere Anstalt versetzt, 2 vor der Admision zurückgezogen, 11 nachrichtlos oder missrathen, theilweise in Strafanstalten. Der Staatszuschuß ist Fr. 12,758. 05, per Zögling Fr. 271. 45. Der Anstaltsfond beträgt Fr. 3134. 55.

D. Verpflegungsanstalten.

1. Die Bärau bei Langnau für Männer zählte auf 1. Januar 228 Pfleglinge, 74 traten neu ein, 38 starben, 6 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge 258 betrug. Von diesen sind 64 taubstumm, 24 andere können sich durch Sprechen kaum verständlich machen, 13 passen eher in eine Irrenanstalt, 14 sind blind, 97 zu keiner Berrichtung tauglich, 24 können nicht ohne Hülfe essen oder sich ankleiden. Vom 15. bis 85. Jahre sind alle Altersstufen vertreten. Die etwas große Sterblichkeit findet in eingetretenem Nervenfieber und Keuchhusten und im Durchschnittsalter der Verstorbenen, welches 65 Jahre, 4 Monate beträgt, ihre Erklärung. Trotz der Vorschrift des neuen Reglements, welches Geistesfranke, Epileptische und unausgesetzter Hülfe Bedürftige nun ausschließt, werden noch hie und da durch unrichtige Berichte solche eingeschmuggelt.

Durch ein Paar schlechte Subjekte wurde der ruhige Gang der Anstalt zu gefährden gesucht. Die Aufwiegler und Verleumder erwarten jedoch ihre gerichtliche Verurtheilung. Disziplinarstrafen wurden gegen 43 Pfleglinge in 58 Fällen ausgesprochen, 5 wurden dem Richter überwiesen, einer wegen fahrlässiger Brandstiftung zu Korrektionshausstrafe verurtheilt. Für Entwickelte fielen der Anstalt Fr. 64.

90 Ct. Kosten auf. Von einigen Gemeinden werden Vaganten in die Anstalt zu schieben versucht.

Der regelmässige Wochen- und Sonntagsgottesdienst wird fortwährend durch den Helfer von Trubschachen besorgt.

Die Kosten betrugten:

1. Verwaltung	Fr. 6053. 22
2. Nahrung	" 39935. 02
3. Verpflegung	" 9357. 16
	—————
	Fr. 55,345. 40

Die Einnahmen

1. Arbeiten	Fr. 2632. 16
2. Landwirthschaft	" 9408. 05
3. Kostgelder	" 27841. —
	—————
	39,881. 21

Bleibt Statsbeitrag Fr. 15,464. 19

oder auf durchschnittlich 258 Pfleglinge per Pflegling jährlich Fr. 59. 94.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank,

für das weibliche Geschlecht, zählte auf 1. Jänner 154 Pfleglinge, neu eingetreten sind 106, gestorben 20, ausgetreten 4, so daß die Anzahl Ende Jahres 236 betrug. Es befinden sich darunter 12 ganz Blinde. 57 Stumme, 21 Geistesgestörte, 18 beim Essen und Ankleiden Hülfsbedürftige, 26 fast unausgesetzt Bettlägerige. Unter 30 Jahren stehen 16, über 70 Jahre 17 Personen, etwas mehr als die Hälfte zählt über 50 Jahre. Bezüglich der Intelligenz stehen auf normalem Standpunkt 54, mittelmässig bis schwach 50, ganz schwach und blödsinnig 131. Das beste Alter von 30—50 Jahren zählt die meisten Geistesgestörten und Blödsinnigen. Auch hier haben bei Aufnahmen in den Berichten einzelne Umgehungen der reglementarischen Ausschließungsgründe sich erzeigt.

Gegen 18 Pfleglinge wurden 30 Disziplinarstrafen angewendet. Ein Arrestlokal ist nun erstellt. Ein eigener Friedhof ist ebenfalls erstellt, wie auch regelmässiger Gottesdienst eingerichtet, durch Vikar Heuer besorgt. Neben Spinnen, Nähen, Stricken und Verfertigen von Endefinken wurde auch das Weben für das Haus eingeführt und hiezu ein Webkeller mit 4 Webstühlen baulich eingerichtet. Bei der großen Zahl völlig Arbeitsunfähiger betrug der daherige Arbeitsverdienst per Kopf jedoch nur Fr. 10. 09. Eine Summe von Fr. 15871. 58

wurde zu Erweiterungs- und andern Bauten verwendet, welche bei Berechnung der Kosten per Pflegling nicht in Anschlag gebracht wird.

Diese betragen nach Angabe des Vorstehers:

1. Verwaltung	Fr. 4914. 20;	per Pflegl.	Fr. 21. 09
2. Nahrung	" 29,860. 80	" "	127. 73
3. Verpflegung	" 5671. 49	" "	24. 34
		Fr. 40,446. 49	Fr. 173. 16

Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 2350. 60;	per Pflegl.	Fr. 10. 09
2. Landwirthschaft	" 1905. 77	" "	8. 18
3. Kostgelder	" 24430. 80	" "	104. 85
	Fr. 28,687. 17		Fr. 123. 12

Bleibt Staatsbeitrag ohne die Baukosten

Fr. 11,759. 32

Fr. 50. 04

VIII. Unterstήzung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

1. Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Marseille	Fr. 100. —
2. " " Amsterdam	" 80. —
3. " helvet. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	" 50. —
4. der schweiz. Unterstützungsverein in Oesterreich	" 50. —
5. die Hülfskasse des schweiz. Generalkonsuls in Mailand	" 50. —
6. die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	" 75. —
7. " " Lissabon	" 50. —
8. " " Hülfsgesellschaft in Turin	" 75. —
9. La Société philanthropique in Brüssel	" 50. —
10. die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Berlin	" 37. 50
11. " " in Rom	" 50. —
12. " " in New-York	" 200. —
13. das Spital in Chaux-de-Fonds	" 300. —
14. " in Locle	" 150. —
15. das St. Gotthard-Hospiz	" 200. —
16. das Grimsel-Hospiz	" 200. —
	Fr. 1717. 50

IX. Sammlung von Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Es langten Schätzungsverbale ein:

a. Für Hagelschäden aus 7 Gemeinden der Amtsbezirke Narwan-

gen, Delsberg, Münster, Thun und Wangen im Betrage von	Fr. 97709. —
wovon jedoch der Schaden von Beschädigten mit	
Fr. 20,000 Vermögen nicht berücksichtigt wird	„ 32248. —
	bleiben Fr. 65,461. —
b. Für Wasserschaden und Erdrutsch aus 27 Gemeinden der Amtsbezirke Aarwangen, Bern, Burgdorf, Erlach, Frutigen, Interlaken, Nidau, Saanen, Schwarzenburg, Obersimmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen für Gesamtschaden Fr. 236,482. 79	
wovon aus oben angegebenem Grunde und weil	
einige Gemeinden des Amtsbezirks Nidau auf	
die Steuer verzichten, wegfallen	Fr. 105,401. 93
	bleiben Fr. 131,080. 86

Das Ergebniß der angeordneten Bettagssteuer war geringer als früher und betrug Fr. 8863. 14, wozu einzige die Kirchgemeinden Duggingen, Rebeuvelier, Uzenstorf, Chevenez, Vendlincourt, Oberwyl bei Büren und bernisch Murten nichts leisteten, die beiden letztern jedoch, weil ihre Bettagssteuer vertragsgemäß eine besondere Bestimmung hat.

Zu Ermöglichung einer Steuer an die Beschädigten von 2,4 und 6% je nach der Klasse für die Hagelbeschädigten und 16,2 und 18% „ „ „ Wasserbeschädigten hat der Regierungsrath unterm 16. Jänner 1868 einen Beitrag von Fr. 2000 aus dem Rathskredit bewilligt.

Die Vertheilung der Steuer fällt in's Frühjahr 1868.

Bern, den .. 1868.

Der Direktor des Gemeinde- und Armenwesens:

Hartmann.

